



VI, 75.

2, 551.



Kurzegefaßter,
jedoch
Gründlicher Auszug
Aus der Quersfurthischen
CHRONICA.

Ober:
S e r n
Der merckwürdigsten Begebenheiten
so wohl
In Civil- als Kirchen-Sachen,
in und bey der Stadt Quersfurth
seit der Zeit der Reformation,
mit den bewährtesten
DOCUMENTEN
aus der
K i r c h e n =
und

Reformations- Historie
Auch verschiedenen gedruckten Chronicken,
und zum Theil noch nie
zum Vorschein gekommenen Urkunden begleitet/
und durch den Druck gemein gemacht

von
M. ZACHARIA BENIAMIN POCARO Schol. Quersf. Rect.

Quersfurth, gedruckt mit Göllnerischen Schriften.





Geneigter Leser!

Nachdem den 13. Nov. des Jahrs 1742
das Gedächtniß der vor 200 Jahren
am 23. p. Trinitatis gehaltenen ersten
Evangelischen Predigt auf Hochfürstl. Verord-
nung den 19. dieses Monaths als den 26. post
Trinitatis in hiesiger Stadt-Kirche St. Lampert
den ganzen Tag hochfeyerlich begangen wor-
den: So habe sogleich vor untadelich gehalten/
daß diese unaussprechliche Wohlthat GOTTES
auch in der Schule, als den Pflanz-Garten der
Kirche GOTTES erhöht wurde. In Erwegung
dessen habe diese Feyer mit einen Actu Oratorio et-
licher meiner Schüler beschlessen, und zugleich
bey

ben der Gelegenheit gegenwärtigen kurzgefaßten,
jedoch gründlichen Auszug aus der Quersfurthi-
schen Chronica, oder Kern der merckwürdigsten
Begebenheiten so wohl in Civil- als Kirchen-Sa-
chen allhier verfertigen wollen. Der geneigte Leser
wird bey Durchlesung dessen wahrnehmen, was/
und wo es fehle. Will er mich dessen, so er weiß,
und besitzt/ theilhaftig machen, so wird er ihm
nicht so wohl mich, als die ganze Stadt ver-
binden. Unterdessen statte hiermit allen öffentli-
chen Danc ab/ welche mir mit dem, was sie
besessen, zu statten kommen. Und empfehle mich
und diese Arbeit derselben weitem
gütigen Andencken.





Sind nunmehr bößige 200 Jahr, daß unsre Vorfahren in hiesiger Stadt die Erlaubniß erhalten, das reine Wort Gottes sich predigen zu lassen. Der Sonntag nach Martini als der 13. Novembr. 1542 war der seelstige Tag, an welchen man den Greueln des Pabstthums hler öffentlich absagte. (†) Die Ursachen, daß von Anfang der Reformation Luthert bis dahin ganze 25 Jahr vergangen, stecken wie in allgemeinen also auch hiesigen Beschaffenheiten der damahligen Zeiten.

Der Landes Herr Albertus Cardinal Erzbischoff zu Mayns und Magdeburg des Heiligen Römlischen Reichs durch Teutschland Erz-Canzler und Churfürst, Administrator des Stiffts Halberstadt, Marggraf zu Brandenburg, u. s. w. war nicht allein der Catholischen Religion, in welcher er erzogen worden, eifrig zugehan; sondern auch durch seine geistliche Bedienungen

(†) Caspar Schneider in seiner Quersurthischen chron. p. 99. Er berufft sich auf eine Schrift an der Kirch-Mauer, die noch nicht finden können.

gen, insbesondere aber Cardinals - Würde verbunden, des Römischen Stuhls und der Catholischen Religion Wachsbum, Nutzen und Beste auf alle nur mögliche Art zubefördern. (†) Menschliche Leidenschaffren an ihm mochten zur Verhinderung der reinen Lehre das ihrige wohl auch mit beytragen. (*) Ob man gleich von ihm rühmt, daß er nicht allein die Nothwendigkeit der Verbes-

(†) *Sleidanus* in commentariis de statu religionis & reipublicæ lib. I. p. 6. „*Hunc* autem honorem (cardinalis) ei detulisse Leo creditur, ut ecclesia romana defensorem haberet in Germania nobilitate generis & dignitate conspicuum. Etenim licet episcopi sint omnes fide ac iure iurando deuincti romano pontifici; tamen hi, qui dicuntur cardinales, multo sunt illi magis obligati. Deinde non ignorabat, quantum hic posset in rebus imperii, qui principum electorum esset primus, ac velut consul perpetuus antiqua consuetudine.“ *Andreas Werner* in der general-chronic. des löblichen Erzb. Stiffts Magdeburg p. 124.

(*) *Jacob Paul von Gundling* in der geographischen Beschreibung des Herzogthums Magdeburg p. 60 - 71. sagt, er habe Lutherum sehr gehasset, als er weiter in Glaubens-Sachen gegangen, und von den Bischöffen übel zu sprechen angefangen. *Erasmus roterodamus* nach *Charionis* chronico p. 705. Lutherus habe zwey grosse Sünden begangen, quod ventres monachorum & coronam papæ attigisset. Herr von Ludwig in seiner Jubel-Rede führet noch an, daß des Churfürstens Ioachimi Alberti Bruders Gemahlin aus dem Hause Sachsen durch ihre Wegweichung auf das Schloß Lichtenberg in Sachsen, den Verdruß gegen Lutherum vermehret.

Verbesserung in Lehr und Leben; (†) sondern auch die Wahrheit derselben erkannt. (*) Und sonst unter seltenen Glaubens-Verwandten, vornehmlich auf dem Reichstage zu Augsburg die gelindeste Parthey ergriffen. (††)

U 2

und

- (†) Daher er in die Wahl-Capitulation Kayfers Carl V. den 16. Articul mit eigener Hand eingerückt, der also lautet: „Daß der Römische Hof gegen die Ehre, Freyheit, Recht und Gerichte des Teutschen Reichs“ vieles vorgenommen, und darüber gegründete“ Beschwerde geführt worden. Dem der neue“ Kayser schleunig abzuhelpfen, so wahr ihm Gott“ helfe, versprechen und zusagen müsse.“ Herr von Ludwig in seiner Jubel-Rede erhärtet, daß mit diesen Worten auf die Kirchen-Reformation gezielte werde.
- (*) Lutherus in seinen teutschen Tisch-Reden fol. 127. a. Es sagte dieser *Albertus* auf dem Reichstage zu Augsburg 1530. Siehe wie fein halten unsre *Theologi* bey uns. Jene die Lutherischen haben ihr Ding aus der Schrift zu beweissen, wir aber außerhalb der Schrift. fol. 332. b.) Dieser *Erg-Bischoff* habe gesagt, ich weiß, daß wir unrechte und böse Sache haben, und daß Luthers Lehre recht sey.“ Daher er auch schon 1523 eine Schrift von Luthero verlangt, in welcher aus heiliger Schrift und guten Grunde bewiesen würde, daß seine Lehre nicht nur recht, sondern auch öffentlich mit dem Munde zu bekennen, und mit der That zu erweisen sey, in *Eislerischen 1 Theil* fol. 139. 140.
- (††) Christian August Salich in der vollständigen Historie der Augsburgerischen Confession part. I. 276, 277. Hierzu hat ihn vermuthlich Lutherus selbst Tom. IV. seiner Jenischen Werke fol. 111. b) vermocht, da er ihn bath, „daß, weil keine Hoffnung in der Lehre“
- re

und eine Vereinigung zu stiften sich alle Mühe gegeben, (†) auch zu lauter Frieden gerathen, wenn Carolus V. die Protestanten bekriegen wollen. (*)

Die vielen geistlichen Güther an welchen es hier
nicht

„re einig zu werden wäre, er sich doch dahin be-
„arbeiten möchte, daß die Evangelischen dörrften
„frey glauben, der Wahrheit, die jetzt vor der Welt
„Augen bekannt, und untadlich erfunden sey. Hat
also dasienige zuerfüllen gesucht, wozu er sich in seiner
Antwort auf des Päpstlichen Gesandten Campegii An-
rede anheischig gemacht Saligh l. p. 198.

(†) Sonderlich auf den beyden Versammlungen zu Schwein-
furth und Nürnberg 1532. Auf welchen er sich nebst
Ludovico Pacifico Churfürsten in der Pfalz sowohl in
Ansehung der Lehr-Puncte als auch der Gebräuche sehr
billig finden lassen; und den Protestanten zugestanden,
nach ihren Augsburgischen Bekenntniß zu lehren und
zu handeln. Auf der Protestanten Bedencken hat er sich
auf das herrlichste erkläret, und noch in diesen Jahr
1532. von Kayser Carl V. in den Reichs=Abschied zu
Regensburg die Bestätigung verschaffet. Daß auch
Lutherus in seinen Bedencken, so in dieser Sache von
ihm gefodert worden, gestehet, es habe Albertus mehr
gethan, als er sich von ihm vermuthet hätte. Ermah-
net daher, daß man dieser Billigkeit durch Kleinigkeiten
nicht znwider sey, und dadurch den zu hoffenden Frieden
führte, in 2 Theil der Eislebischen Werke. fol. 304-
342.

(*) Caspar Abel in seiner Preussischen und Brandenburg-
gischen Reichs- und Staats-Historie p. 144. Jacob
Paul von Gundling führt an gemeldten Orte zur Ur-
sach an, weil er solche Kriege seinen eigenen Hause, wel-
ches den Protestanten favorisirte, vor schädlich hielt.

nicht fehlte (†) zu deren Zurücknehmung man sich vor
berechtigt hielte. (*) und dadurch das Ansehen Reich-
thum

(†) Mebel ehemallicher Rector allhier hat in einen pro-
grammate das wachsende Quersfurth welches 1687 bey
Gelegenheit eines Gregorii-Festes gedruckt worden die-
selben erzehlt. 1) Die Kirchr B. Virginis auf den Schloß
2) Die Kirche S. Lamperti in der Stadt, 3) Die Kir-
che S. Cyriaci auf den Mauern-Dorf ieho der Frey-
markt. 4) Die Kirche in Carmeliter-Closter. 5) Die
Kirche in Kloster Marienzell. 6) Die St. Wolfgang-
Capell. 7) Die Capell S. Brunonis hinter der Kirchen
S. Lamperti. 8) Die Capell S. Brunonis zu Esenstädt
oder auf der Eselswiese.

(*) Daß die Bisthümer und ihre milde Stiftungen aus
dem irrigen Wahn, der Seelen Seeligkeit dadurch zu-
befördern, ihren Ursprung gehabt; so viel Land dem Iuri-
territoriali eines Landesherrn entzogen, und dessen Ein-
künfte, so ihn mit Recht zugestanden, verringert; auch
wider die Intention und Absicht der ersten Stifter von
den faulen wollüstigen und gottlosen Mönchen auf das
schändlichste eine geraume Zeit gemißbraucht worden: war
eine allgemein bekannte Sache. Daher man schon da-
mahl vor Recht und dem Staat eines Landesherrn vor nüt-
lich hielte, wenn dieselben wo nicht gar, doch grossen Theils
eingezogen, oder zu andern piis causis angewendet wür-
den, die in einen gemeinen Wesen mehr Nutzen schafften.
Sintemahl nach der Rechts-Regel, quæ a dolo & er-
rore deceptis aguntur, ipso iure nulla sunt, aut re-
sciendi possunt; item, quod ab initio vitiosum est, non
potest successu temporis conualescere. Aus diesen
Grunde ist auch sowohl in den Paussanischen Vertrag
als auch Augsburgischen Religions-Frieden und
Westphäli-

thum und Macht des Päpstlichen Stuhls gewaltig herunter setzte, schmerzten am meisten. (†) Die geistlichen Güther dieses Orts sind entweder an das Schloß der ehmaligen Edlen Herren von Querfurth letztes Hochfürstliches Sachsen Weissenfelsches Amt zurück gefallen, (††) oder bey

Westphälischen allgemeinen Land-Frieden den Protestanten in Ansehung der geistlichen Güter völlige Freyheit von den Catholischen gelassen worden. Daß alle von den Protestirenden eingezogene geistliche Güther, Stifter, Kirchen und Schulen denenselben verbleiben, und ieder Stand, wie er es mit den allbereit verwendeten Güthern geordnet, dabey gelassen, auch selbige weder in- noch ausserhalb Rechts nicht besprochen, noch angefochten werden: Derowegen auch dieser eingezogenen Güther halber keine *citation*, *mandat* oder *proceß* wider sie erkennen, und *decernirt* werden solle, Art. 6 des Augsburgerischen *confessions*-Friedens. Und nach der Westphälischen Frieden ist § 43. denen Protestanten die Oberherrschafftliche Gewalt über solche geistliche Güther *territorii iure* wieder zuerkannt worden.

(†) Deswegen er an alle seine Vergünstigungen, das Evangelium rein und lauter zu predigen, diesen Schluß mit angehängt, *collegis tamen & canoniis in pristino statu relictis*. Chytraus in Saxonia lib. 15. Allein daß sie Clöster und Stifte und Kirchen frey in ihrer Religion bis auf ein künftiges *concilium* lassen. Samuel Walther in 5ten Theil Magdeburgischer Merckwürdigkeiten.

(††) Von den oben erzählten 1. 4. 5. 7. 8. und so etwa deren noch mehr sind. Weil sie alle von dieser Edlen Herrn ihrer milden Freygebigkeit hergerühret, und aus einer

bey ihrer Kirche verblieben, (†) oder einem Hoch Edlen Stadt-Rath zum Theil vor Geld überlassen worden. (*)

Der letzte Catholische Prediger ist gewesen Nicolaus Krumpach. Ob er gestorben oder wegberufen worden, kan in Ermangelung zuverlässiger Nachricht nicht gewiß melden. Daß er aber der Evangelisch-Lutherischen Lehre zugethan gewesen, wie ein gewisser Gelehrte muthmasset, ist nicht wahrscheinlich. (††)

Nachdem mich nun die Ordnung auf die Evangelischen Prediger bey hiesiger Stadt, und die verschiedenen Kirchen, Begebenheiten unter denselben führet. So werde dem solcher Nachricht begierigen Leser nicht besser Gnüge thun können, als wenn in 3 besondern

einer verführerischen Andacht zu ihres eigenen Hauses Nachtheil gestiftet worden.

(†) Von den obengedachten 1. 2. 3.

(*) Als da sind das äußere Hospital S. Johannis, und S. Georgii an der Stadt-Mauer. Die Güther des Carmeliter-Closters Bettel-Ordens hat E. Hoch-Edler Rath noch bey dem Leben Alberti ohngefähr vor 12000 fl. erhalten. Welches auch nach seinen erfolgten Tode von dem Dom-Capitul zu Magdeburg bestätigt worden, wie dieses das Document, so noch wiewohl ohne dato vorhanden, bezeuget.

(††) Joan George Palmius in codicibus V. & N. T. quibus Lutherus usus est p. 38. Der Grund seiner Muthmassung ist, daß er 1522. die zwey Episteln Petri und Epistel Pauli an die Galater ins Teutsche übersetzt hat. Welches aber nicht zulänglich, oder von einen andern müße verstanden werden. Von diesen ist die unbestrittene Wahrheit, daß er der letzte Catholische Prediger gewesen.

bern Absätzen I. von den Superintendenten, II. von den Archi-Diaconis und III. von Diaconis handle, und unter jedweden das gehörige mit beybringe.

I. Absatz von denen Superintendenten.

Die vier ersten haben nur Pfarrherrn geheissen. Der ganz erste ist *Valentinus Pacaus* gewesen, welcher 1542 am Sonntag nach Martini den 13. November die erste Evangelische Predigt in hiesiger Stadt-Kirchen gehalten. Er hat auch Hartung geheissen. Im Jahr 1544 hat ihn Georg Fürst von Anhalt Coadiutor zu Merseburg zum ersten Evangelischen Prediger nach Eü-ken gesetzt. Dieser Ort ist ihm zu klein gewesen daher er eine Lehr-Stelle in Leipzig gesucht, doch so, daß er die Eüchner dabey behalten könnte. Als aber hieerein nicht gewilliget worden, hat er 1549. Eüken verlassen, und ist nach Leipzig als Pastor an der S. Nicolai-Kirchen gezogen, auch Baccalaureus und Doctor Theologiae worden. Er hat deswegen den 2. und 3. Octob. de verbo dei ac traditionibus disputirt. Es wird von ihm gerühmt, daß er ein gelehrter und ansehnlicher Mann gewesen, welchen jederman als einen exemplarischen Lehrer und sonderbahren Eiferer geliebt. Der die Papisten öffentlich auf der Canzel vor Verfolger des göttlichen Worts ausgesprochen: und ihre Lehre vielfältig aus heiliger Schrift widerlegt hat. Weil er sich aber von einem überaus grossen Hochmuth treiben lassen, und des Maioris Satz, gute Werke wären nöthig zur Seeligkeit, auf der Canzel vielmahls behauptet; ist er 1556 wieder zu den Papisten über, und nach Dillingen gegangen, wo eine neue Universität angelegt worden war

war. Die Papisten haben ihn durch ihr viel Erheben so verwegen gemacht, daß er sich nicht geschauet, auf unsere Glaubens-Genossen spöttisch zu lästern. Er ist 1558 zwischen Laubingen und Dillingen von einem Soldaten, der ihn vor einem Juden angesehen elendiglich erstochen worden. (*)

Philippus Agathon welcher 1544 an Pacaei Stelle kommen, aber 1558 wieder verstorben. Ein Jahr vor seinem Tode 1548 hat E. E. Rath allhier zu Quersfurth nach Halle geschrieben, und sich eine Abschrift von dastiger Kirchen-Ordnung ausgeben. (†) Nach dieser
Ordnung

(*) Von ihm können gelesen werden. *Schneider* in seiner Leipzischen Chronic. p. 217. *Vulpinus* in der Merseburgischen Chronic. p. 299. *Christoph. Heinr. Zeibig* in der Historischen Lebens-Beschreibung der Stifts-Superintendenten in Merseburg p. 47. und *Wolfgang Büttner* in Epitome historiarum fol. 758. *Lutherus* in colloquiis klagt in nachfolgenden Worten über ihn: "*Valentinus Pacaeus* homo ambitiosus nescio quomodo illi provideamus. Nos dabimus illi praedium beneficiarium ut 60 florenos habeat. Mallem hunc mortuum ipse non est sua sorte contentus: ambit doctoratum: ipse serica induere vestimenta cum tamen nemo sericis vestimentis uti debeat, nisi solvere possit.

(†) *Gottfried Olearius* in Halygraphia part. 2. p. 474. und die kurze Vorrede der gedachten Hallschen Kirchen-Ordnung *D. Iustus Jonas* welcher 1541 am grünen Donnerstag oder Char-Freitage zu Halle sein Amt angetreten, hat dieselbe aufgesetzt: *Lutherus* durchsehen, und E. E. Hochweiser Rath daselbst krasst erlangter Kirchen-Gerechtigkeit autorisirt, und in Vocationen
drüber

Ordnung hat man nebst der Einrichtung des Gottesdienstes sowohl am Sonn- und Fest-Tagen, als auch in der Wochen, (wie er durch Singen Verlesung und Erklärung der Episteln und Evangelien verrichtet werden sollen,) sonderlich auf die Abhandlung und Erklärung des Catechismi Lutheri gesehen, daß derselbige, wo Metten-Predigten eingeführt, des Jahrs zweymahl, in andern Städten aber des Sonntags Nachmittags einmahl durchgebracht werde. Die Antiphonen und etliche andre Lieder sind noch in lateinischer Sprache beybehalten worden. (*)

Nach

drüber zu halten anbefohlen. Er ist ohne Zweifel der Vorschrift Lutheri, die nach Hermann von der Hardt. in Autographis Lutheri to. I. p. 152. 174. 252. 354. 370. in den Jahren 1523. 1524. 1528. 1538. 1539. von ihm gestellet worden, gefolget.

(*) Gleich in Anfang der Reformation Lutheri sind solche heftige Feinde der Papisten gewesen, die nicht das geringste, also auch keine Lateinische Gesänge, so dem Papstthum gleiche, übrig behalten wollen. Lutherus selbst hat gemeynet, es sey billig, den Gottes-Dienst in eines jeden Landes Mutter-Sprache zu halten. Daher er auch die Lateinischen Psalmen Davids und andre Lateinische Hymnos wie sie sonst abgesungen worden, ins Deutsche übersetzt. Und hat Jer. D. Ernst Salom Cyprian in diff. de propagatione haeres. per cantilenas angemerket, daß kaum 2 oder 3 Lieder genennet werden könten, die er selbst gemacht, und keine Übersetzungen wären. Gleichwohl ist doch auch vor gut befunden worden, etwas von Lateinischen Gesängen, als Antiphonen Responsorien und dergleichen übrig zu lassen. Damit man daraus erkenne, daß auch in der Päpstlichen Kirche was gutes gewesen und

Nach Agathons Tode ist *Melchior Paranius* zu diesen Amte beruffen worden: der es bis 1558 verwaltet. Ob er nun zu der Zeit gestorben oder wegberufen worden, ist unbekannt. In Jahr 1553 ist der erste Archi-Diaconus *Paul Fischer* eingesetzt worden.

M. Lazarus Eisenberg ein Sohn *Iac. Eisenbergs* Magdeburgischen Dom-Predigers zu Halle von 1559-1570. In den *Raths-Annalibus* alhier steht, daß er sehr eifrig gewesen, und sonderlich die Ungerechtigkeit und Unbilligkeit in seinen Predigten heftig bestraft. In Jahr 1556 ist das Lehn *s. Sebastiani* und *Cyriaci* der Kirchen auf den *Flaendorffe* oder iezigen *Greymarkt* aufgehoben, und an *S. Lamperti* Kirche überlassen worden. In Jahr 1560 hat er die erste Orgel in hiesiges Gottes-Haus verfertigen lassen. Der erste Evangelische Erzbischoff zu Magdeburg *Sigismundus* hat 1562 die erste Kirchen Visitation halten, und dazu gewisse Artikel aufsetzen lassen. In welchen alle Lehrer an

B 2

Kirchen

und die wahre Kirche also unter dem Pabstthum nicht gang und gar zu Grunde gegangen. *Paulus Eberus* hat in seiner weitläufftigen Zusehrift, vor dem zu *Wittenberg* 1565 heraus gegebenen lateinischen *Psalteria Davidis* die Vertheidigung derselben über sich genommen. Wie denn auch schon 1545. *Collecten Episteln* und *Evangelia* lateinische und teutsch zum Theil musikalisch durch *Lotherum* gedruckt worden. Und wer wird so unerfahren seyn, daß er sich nicht lateinischer Lieder zur Advent, heiliger Weyhnacht, Oster- und Pfingst-Zeit in seinen Gesang-Büchern erinnere. Herr *D. Löscher* in *Evangelischen Zehenden* I. Theil p. 213. rühmt von solchen alten lateinischen Liedern einen besondern Geist und Krafft, verdienen also wohl ein Andenken.

Kirchen und Schulen auf die Augsburgerische Confession und andere Bücher, darinnen die Lehre dieser Confession wiederholt stehet, als Apologie Schmalckaldische Articul verlesen werden. (*) Wie es auch schon in der angeführten Zällischen Kirchen-Ordnung geschehen. Diese Visitation hat die Diöces Quersfurth in Jahr 1563. betroffen, und ist bey derselben in dem Dorffe Leimbach hiesiger Diöces ein Prediger gefunden worden, der öffentlich vorgeben, ein gebratener Apffel wäre denen Kranken nützer denn das heilige Abendmahl: Die Tausende machte nicht Christen: Als er hterüber befragt worden, hat er geantwortet. Er habe dieses denen Leuten deswegen so eingeblöhet, weil beyde Stifter Magdeburg und Halberstadt niemahls visitirt und in Ordnung gebracht wären. (**). Unter der Administration dieses Sigismundi hat E. E. Rath allhier wegen Anwachsens der Gemeine, und dadurch vermehrten Amtes-Geschäften neben den Pfarrhern und Diacono noch einen, den sie Caplan genennt, erwöhlet, und dieses gedachten Sigismundo unterthänigst berichtet. Weil sie aber nicht im Stande gewesen, diesen dritten Kirchen-Platz zu Unterhalt zu verschaffen; haben sie auch 1566 diesem ihren Landesherren supplicirt, daß er doch etliche Zinsen aus dem Stifte auf dem Schloß ihnen hterzu möchte angedeven lassen. Auf dieses des Raths Ansuchen hat dieser Sigismundus 100 Schock von den Einkünften gedachten Stiftes zum Unterhalt dieses neuen Caplans geschenkt. Und wie er gestorben, ist es noch in diesen Jahre

(*) Die Zällische Anzeuge 1537. n. 10. p. 173-175.

(**) Olearius in Halygraphia part. 2. 266. 277.

Jahr von dem Dom-Capitul bestätigt, und dargegen bedungen worden. Daß der Pfarrherr oder der Caplanen einer aus der Stadt iederzeit, so offte es erfordert würde, in der Schloß-Kirchen predigen und Communion halten sollte. (*)

M. Noa Freudemann. Dieser ist der erste Superintendentens gewesen. Es hat diese Stelle bis an die Antretung seines Amtes 5 Jahr leer gestanden. Denn bey Erwähnung seines Todes 1591 wird in den Raths-Annalibus angemerckt, daß er dieses Amt nur 16. Jahr verwaltet.. Der damahlige Erzb-Bischof zu Magdeburg Ioachimns Fridericus hat wegen der Formulæ Concordiæ und ihrer Unterschrift verschiedene Versammlungen seiner Gottes-Gelehrten als 1576. 1577. in Decembre. und gleich darauf 1578. in Januario zu Wolmerstädt angestellt. Auf dieser letzten ist es den 30 Januario zur Unterschrift kommen. (**). Da denn nebst andern auch dieses Noæ Freudemanns Nahmen mit zulesen. (***) Ich will mich lego in die Erzählung der Ursachen nicht einlassen, welche diese Unterschrift so lange aufgehalten. (****) Als nach der 1563. gehaltenen Kirchen-Visitation viele Unordnungen wieder eingerissen, und viel Klagen von Eydffern, Kirchen, Schulen, Predigern und Zuhörern eingelauffen; so ist Joachimus

B 3

Fride-

(*) Laut des Documents am Tage Martini 1566.

(**) Andreas Werner in der general-Chron. des löblichen Erzb-Stifts Magdeburg p. 170. 171.

(***) In den Verzeichniß an der in teutscher Sprache 1580. zu Dresden heraus gegebenen Formula concordiæ.

(****) Siehe Iac. Heinr. Balthasar in der Historie des Torgischen Buchs I. Stück.

Fridericus bewogen worden, eine neue Kirchen-Visitation anzubefohlen. In welcher nach der Pfarrer und Pfarr-Kinder Lehre und Leben, Vocation, Disciplin, Cerimonien, Pfarrlehn, milden Sachen, und dergleichen zufragen. (†) Daben denn allen Predigern anbefohlen worden „daß sie die Bibel, Augsburgerische un-
 „änderte *Confession*, derselben *Apologie* Schmalcaldische Ar-
 „ticel, grossen und kleinen Catechismus Lutheri, sonderlich
 „aber die *Formulam Concordiae* nicht allein fleißig lesen, son-
 „dern auch nach derselben Regel und Richtschnur ihre Pre-
 „digten anstellen, alle *Corruptelen* und *Seeten*, so darinnen
 „verdammt, und der zuwider seyn mögen, für sich meiden
 „und fliehen, auch bey ihren Zuhörern straffen sollen.“ (*)
 Dieser Visitation hat M. Noa Freudemann 1583. um
 Michaelis auf dem hiesigen nunmehr Fürstl. Schlosse
 mit bewohnet.

M. Joan Caesar wird 1592 hieher beruffen, und
 stirbt 1598. den 18 Decembr. in der Pest. Nach dem
 hiesigen *Raths Annalibus* ist er vorher Conrector an
 dem Gymnasio zu Halle gewesen. Hingegen sagt *Ole-
 arius* (††) daß Christophorus Caesar Iglaviensis erst Con-
 rector und nachmahls Rector daseibst gewesen; Viel-
 mehr wird dieses Ioan Caesars als Bibliothecarii ge-
 dacht. (**) Ob sie beyde Brüder gewesen, lasse ich an
 seinen Ort gestellt seyn.

M. Joann George Regebrand von 1599 - 1613. Er
 hieß Marchicus. Soll erstlich Schul- Colleg zu Eis-
 leben

(†) *Olearius* I. c. p. 307.

(*) Die Zällische Anzeuge 1737. n. 10. p. 176.

(††) *Olearius* I. c. p. 91.

(**) *Olearius* p. 94.

leben gewesen seyn, doch kan nicht finden, was er vor
einer gewesen. (*) Darauf ist er Pfarr zu Crossfeld
(Erebesfeld Crossfeld) ferner Diaconus an der S. An-
dreas-Kirchen in Eisleben, und endlich Archi-Diaconus
daselbst worden. Wird 1499 hieher als Superinten-
dens beruffen, und stirbt 1613 den 29 Novembr. Um
seinen Leichen-Stein auf hiesigen Gottes-Acker stehen
diese Worte: "Im Jahr 1613 den 29 Novembr. Abends"
um 6 Uhr ist der Mohlerwürdige, Achtbare und Wohlge-
lehrte Hr. M. Ioan George Regebrand Pfarrherr zu Quer-
furth seines Alters 66, seines Predigt-Amts 39 Jahr christ-
seeligst verschieden dem Gott gnade." Nach welcher
Nachricht er den 1547. geboren worden. Da er noch
zu Crossfeld gewesen, hat er seine Tumulos Mansfel-
denses in lateinischen Versen geschrieben: und wird des-
wegen mit unter die guten Poëten in lateinischer Spra-
che gezehlet. Sonst wird ihm noch zugeschrieben *Sup-
plementum promptuarii Hondorfii*: Ingleichen Wasser-Predig-
ten. In Jahr 1678 hat er die Formulam Concor-
diæ mit unterschrieben.

M. Andreas Lindemuth bürger von Erdeborn zwis-
schen Eisleben und Schrapplau (**) Ist erstlich Pre-
diger zu Alsdorff gewesen, von dar 1608. den 9. Julii
zum Diacono an die St. Andreas-Kirche nach Eisle-
ben beruffen worden. Paul Wolff Pastor an dieser
Kirche hat wieder seine Vocation protestirt. (***) Als
1611 der Archi-Diaconus bey dieser Kirchen Joan. Som-
mer an der Pest verstorben, folgt er ihm in diesem
Amt

(*) Biering in Clero Mansfeldico p. 70. 175.
(**) Biering in Clero Mansfeldico p. 185.
(***) Ibidem p. 74. 75.

Amt. (*) In Jahr 1614 kommt er als Superintendens hieher, und führet dieses Amt bis an seinen Tod 1631. In Jahr 1625 nehmen die Kayserlichen diese Herrschaft dem Erz-Bistth Magdeburg ab, und wird der in Magdeburg ausgeschriebene Buß- und Bet-Tag allhier zum ersten gefeyert. (**) In Jahr 1628. wird diese Herrschaft von den Kayserlichen dem Grafen Schlick von Plan zu Passau und Weißkirchen geschenkt, und ihm den 24 Martii durch den Kayserlichen Commissarium Joh. von Plen gehuldigt. Bey dieser Gelegenheit bittet man sich vorher die Freyheit der Evangelischen Religion aus, und erhält diese Antwort: Der Graf wäre nicht befugt, etwas zu ändern: sondern was der künfftige Erz-Bischoff von Magdeburg glauben würde, das müste er auch geschehen lassen. (***) In Jahr 1630 den 30 Octobr. wird sein Sohn Joan Lindemuth Archi-Diaconus allhier von diesem Graf Schlick verjaget, weil er die Papistischen Irrthümer in seinen Predigten öffentlich bestraft und seine Zuhörer davor gewarnet hatte. (†) Hierzu mag ihn wohl das Augsbургische Confessions-Jubel-Fest veranlaßet haben, welches, wie in Sächsischen und andern Evangelischen Ländern, nach dem damaligen Umständen hier wohl nicht begangen werden dürfen.

M. Io. Malsius ist erstlich Pfarr zum Heil. Geist in Magdeburg (††) und wird 1631 hieher als Superintendens

(****) Ibidem.

(**) Caspar Schneider in der Quersfurth's. Chron. p. 80. 112.

(***) Caspar Schneider I. c. p. 119.

(†) Biering in Clero Mansfeldico p. 223.

(††) Olearius in Halygraphia p. 88.

tendens beruffen: kommt endlich 1635. als Dom-Prediger nach Halle. Stund die reine Lehre wegen der Catholiquen unter seinen Vorfahren etwas in Gefahr so würde sie durch die Abwechselung der Herrschafft unter ihm wieder befrehet. Als 1631 den 7 Septembr. die Kayserlichen bey Pelpzig das Feld räumen müssen; so haben die Schweden durch ihren Rittmeister Johann Zeinrich Pausen von hiesigen Schloß, Stadt und andern darzu gehörigen Orten Besitz genommen, und sie dem Grafen Christian Carl von Brandstein geschenkt, welcher sich 1633 den 23 Jan. durch seinen Rath D. Jos. Kasper huldigen lassen. In Jahr 1635 den 20 May ist in dem zwischen Kayser Ferdinando II. und damahligen Churfürsten zu Sachsen Ioan. George I. zu Prag getroffenen besondern Frieden Krafft des 17 Articuls diese Herrschafft nebst den Aemtern Jüterbock Dahm und Burg an das Churhaus Sachsen überlassen, und diesen durch den Chur-Sächsischen Commissarium Georg von Löwen gehuldiget worden. (*)

Ioan Olearius ward gebohren 1611 den 17 Sept. Sein Hr. Vater ist gewesen Io. Olearius S. S. Theol. D. & P. P. O. zu Helmstädt und endlich zu Halle an der Marien-Kirchen Pastor und Superintendens. Der Groß-Vater ist gewesen Iac. Kupferman seiner Handthierung nach ein Delschläger zu Wesel in Herzogthum Cleve. Daher auch dieses ganzen berühmten Gelehrten und um die Kirche Gottes so sehr verdienten Geschlechts Benennung Olearius ihren Ursprung hat. Unser Ioan. Olearius ist nach vollendeten Studiis zu Halle, Merseburg, und Wittenberg in Jahr 1637 S.S. Theologiae

(*) Müller in Sächsischen Annalibus p. 351. Schnei-
der I. c. q. 33. 144.

ologiae Licentiatum und Superintendens alhier zu Querfurth worden. Nachdem nach Malsii Tode diese Stelle 2 Jahr unbesezt aestanden. In Jahr 1643 haben Ihro Hochfürstl. Durchl. Augustus Herzog zu Sachsen und Administrator zu Magdeburg diesen Olearium zu Dero Hof-Prediger und Beicht-Vater nach Halle beruffen: und ihn nach erlangter Fürstlichen Dignitat wegen Querfurth zu Dero Ober-Hof-Prediger, Kirchen- und Consistorial-Rath auch General-Superintendenten gnädigst bestellet. Er ist gestorben 1684 den 14 April. nachdem ihm sein Sohn Io. Andreas Olearius D. bereits zugeordnet gewesen. Er hat 9 Söhne 6 Töchter gezeugt. Fünff Söhne sind am Leben blieben, und die hat er alle sehr hoch angebracht. In Jahr 1674 haben viere zugleich in Doctores und der fünffte in Licentiatum Theologiae promovirt. Auf diesen so merckwürdigen Actum ist eine Münze geschlagen worden, die in Zedlerischen Lexico p. 1171 beschriben wird. In seinen Schriften hat er sich um die heilige Schrift und Kirche Gottes höchst verdient gemacht. In angeführten Zedlerischen Lexico werden derselben auf 30 gezehlt. Die vornehmsten sind: Biblische Erklärung in 5 Theilen: Kern der ganzen Bibel: Theologia Exegetica, Positiva, Polemica, Moralis: Evangelischer Glaubens-Sieg der Kinder Gottes: Arelologia: Gymnasium patientia: Christliche Sterbe-Schule: Geistliches Hand-Buch der Kinder Gottes: Seylsame Betrachtung des Leidens und Sterbens Jesu Christi: Oratoria Ecclesiastica: Methodus Studii Theologici: Geistliche Gedend-Kunst; Index Balduranus: Sein Buch, die wunderbahre Güte Gottes, welche er bey Gelegenheit einer recht wunderbahren Genesung zwey seiner Kinder von einer unheilbaren Kranck-

Krankheit geschrieben (†) zeuget, daß er manch Creuz Noth und in der Welt ausgestanden: und auch dadurch mit zu einen rechtschaffenen Gottes Gelehrten gemacht worden. Das Andencken, so wir von diesen so hochverdienten Mann, sowohl in der Schulen als Kirchen noch haben, ist 1) seine geistliche Gedend = Kunst, oder *Summa* der ganzen Evangelischen Religion und wahren Christenthums, so mit der Schul-Jugend allhier in dem untersten Classen getrieben wird, und von der schon berührten weitläufftigen Gedend = Kunst die zum drittenmahl 1677 in 2 Büchern 8vo gedruckt worden, wohl zu unterscheiden ist. 2) Seine *Passions-Erklärung*, wie solche in Beth-Stunden der Marterwoche als Mittwoch, Gründonnerstag und Char-Freitag nach abgelesenen Theil der Passion noch lese vorgelesen wird, und zu dem Ende in den II. Theil des hiesigen Kirchen-Gesang-Buchs mit eingerückt worden. 3) Daß er 1642 den 13 Nov. zum Andencken der vor 100 Jahren an diesen Tage abgelegten ersten Evangelischen Predigt eine Jubel-Predigt, und des Tages darauf eine Disputation de Reformatione per Lutherum facta Vor- und Nachmittags in der Kirchen, in Beyseyn aller hieher gehörigen Prediger gehalten. Od mich nun gleich diese feyerliche Handlung aus gleicher Dankbarkeit gegen die göttliche Wohlthat zu gegenwärtiger Arbeit veranlasset; so muß doch bedauern, daß aller meiner Bemühung ohnerachtet, weder die Disputation noch Predigt die doch beyde durch den Druck bekannt gemacht worden, habe zu Gesicht bekommen können, um von diesen so rühmlichen

Unters

C 2

(†) Siehe Des Buchs Vorrede, und p. 630-642:

Unternehmen eine hinlängliche Nachricht zu ertheilen. (†)

Adam Meisner, ein Quersfurthisches Stadt-Kind. Ist vorher Pfarrer zu Scordleben gewesen. Er hat als Superintendens allhier 1643. den 19. Julii die Probe und den 31. Decembr. die Anzugs-Predigt gethan und stirbt hier 1671. In den Jahr 1643. noch vor seiner Probe-Predigt den 19. Julii sind die Glocken mit grosser Müß von den Thurm an der Pfarr-Kirchen genommen, und darauf auf Befehl des Schwedischen Generals Königsmarcks (der den 12. Decembr. 1642. das Schloß wieder eingenommen hatte) das Dach mit der Seiger-Glocken herunter geworffen, und die Mauer niederzubrechen angefangen worden. In Jahr 1648 den 26. Nov. ist der zu Münster und Osnabrück in Westphalen getroffene allgemeine Reichs-Friede abgetündiget, und 1650 den 22. Julii ein feyerliches Danckfest deswegen auf Churfürstl. Sächsis. Verordnung gehalten worden. (*) Nachdem in diesen Westphällischen Frieden diese Herrschafft Quersfurth, nebst Dahme, Jüterbock und Burg von neuen erblich an Chur-Sachsen überlassen worden, die Schweden dieselbe geräumt, und Chur-Brandenburg durch *Eglen* einiger massen zur Schadloshaltung gelanget: (††) Als hat der Churfürst in Sachsen Iohan Ge-
org

(†) Mehrere Nachricht von diesen berühmten Mann findet sich in Zedlerischen Lexico p. 1171.

(*) Bey *Leuckfeld* in Historia Heshusiana.

(††) In *instrumento pacis caesareo suevico* Art. 15. Ceterum quod ad 4 dynastias s. præfecturas Quersfurth. Jüterbock, Damb. & Borck attinet, cum illæ iam olim domino Electori Saxoniae traditæ sint, in eiusdem
ditione

org I. in einen Befehl 1651 den 7 April denen in das Amt Quersurth gehörigen Kirchen- und Schul-Bedienten anbefohlen, sich in allen nach der Chur-Sächsischen Kirchen-Ordnung zuriichten, damit denen eingerissenen Unordnungen abgeholfen werden möchte. Dieser Befehl ist den 28 Julii dieses Jahres auf Hochfürstl. Amte in Beysehn des Herrn Superintendentens Meisners und Herr Amtmanns Otto Schäffers dem Ministerio in Städten und Dorffschafften vorgetragen, und den. 30 und 31. Julii von allen unterschrieben worden. (†) So ist auch noch in einen andern Chur-Sächsischen Befehl in eben den Jahr an gedachten Meisner die Verordnung ergangen allen seinen unter sich habenden Kirchen- und Schul-Bedienten anzuzeigen, wie sie sich zur neuen Confirmation bey dem Churfürstlichen Ober-Consistorio zu Dresden zu melden hätten. In Jahr 1652 den 20. Julii sind diese 4 eximirte respect. Herrschafft und Aemter nebst der Thüringischen Portion durch das Testament Churfürst Ioh Georgii I. zum Weissenfelsischen Antheil dem Herzog Augusto Administratori zu Magdeburg zugeschlagen worden. In Jahr 1654. hat dieser Churfürst den angelegten

ditione permāneant in perpetuum. Vt autem inde causata imminutio reddituum cameralium et ad mensam archiepiscopalem aliquatenus refarciatur, iam dicto Electori Brandenburgico & successoribus suis non solum statim post conclusam pacem-præfectura Eglen, quæ alias capitulum spectabat, pleno iure possidenda & frueuda tradatur.

(†) Laut des Documents so noch auf dem Hochfürstl. Amte, Archiv befindlich.

legten Fiscum der Prediger • Wittwen beſtätiget. (*)
 In Jahr 1655 den 31 Martii iſt in einen entſtandenen
 Brande die Kirche S. Lamperti im Rauch mit aufge-
 gangen; und da eben in dieſen Jahr die Ausbeſſerung
 der hieſigen Schloß • Kirche auf Churfürſtlichen Befehl
 verordnet, und 1656. zu Stande gebracht worden: (†)
 hat man in derſelben bis 1662 den Gottesdienſt ge-
 halten. Als in welchen Jahr die abgebrandte Stadt • Kir-
 che wieder in brauchbaren Stand kommen. (**) Nach
 dem Tode gedachten Churfürſten Ioh. Georgii I. haben
 die 4 Chur und Fürſtlichen Herrn Brüder in dem brü-
 derlichen Erb=Vertrag 1657 den 22 April ſich dahin vergli-
 chen, daß die geiſtlichen Sachen ihrer Landes Portio-
 nen an das *Conſiſtorium* nach Leipzig, ſo deswegen gemein-
 ſchaftlich unter ihnen gewieſen, verwieſen ſeyn ſolten.
 Da denn die Worte, ſo dieſe 4 erimlrte Aemter ange-
 hen alſo lauten. „Und wiewohl die vier reſpective Herr-
 ſchaften Aemter und Städte Querfurt, Jüterbock, Dah-
 me und Burg bisher vor dem Ober-*Conſiſtorio* in Dresden
 „in dahin gehörigen Sachen geſtanden; ſo werden doch
 „dieſelben nunmehr zu dem Leipziger als einen allgemeinen
 „*Conſiſtorio* gezogen.“ Wie wohl krafft E. Hochfürſt-
 lichen Patents *Auguſti* 1664 den 11. Auguſt viel geiſtliche
 Sachen vor der angelegten Erb • Landes • Regierung
 mit Zuziehung des Ober-Hof-Predigers erörtert wor-
 den. In dieſer Verfaſſung iſt es verblieben, bis Ihro
 Hochfürſtl. Durchl. Herzog *Auguſtus Administrator* zu Mag-
 deburg

C 3

- (*) Laut der *Confirmation* dieſes Fiſci von Auguſto 1673
 den 4. Octobr.
 (†) Laut der Churfürſtl. Verordnung deswegen.
 (**) Wozu ein ſehr reichlicher Beytrag von auswärtigen
 Orten geſchehen;

deburg mit Genehmhaltung Dero Hrn. Bruders Churfürstl. Durchl. zu Sachsen in Jahr 1663. den 4. Martii bey Kayserl. Majestät Ferdinando III. angebracht, daß ihm wegen dieser vier eximirten respect. Herrschafft und Aemter *Sessio & Votum* unter dem Aufruf Sachsen=Quersfurth auf Reichs. und Creys-Tagen verstattet werden möchte. Wie nun dieses noch in demselben Jahre auf den Reichs-Tage zu Regensburg den 20. Septembr. bewerkstelliget worden, (†) so haben gedachte Hochfürstliche Durchl. Herzog Augustus 1664. den 11. Aug. in einen besondern Patent allhier bekannt gemacht. "Wie sie nunmehr gesonnen, die geistlichen Sachen Dero neuen Fürstenthums aus den gesammten *Consistorio* zu Leipzig zu eximiren, und ein eigenes *Consistorium* anhero (nach Halle) zu bestellen. Worinnen alle in solchen Amt und Stadt in Zukunft sich begebende *Consistorial*-Gälle beygelegt werden sollten. Begehren demnach hiermit gnädigst befehlende, ihr wollet die in der *Inspection*-Amt und Stadt Quersfurth sich ereignende *Consistorial*-Gälle ferner nicht in unser gesammtes *Consistorium* nach Leipzig, sondern allein anhero (nach Halle) berichten: und die Partheyen mit ihret Nothdurfft anhero verweisen, und darauf unsers *Consistorii* Verordnung erwarten. Als im Jahr 1665. dieser Superintendentens Meisner eine Anfrage und Vorschlag gethan, wie es künftig mit dem Gottesdienste in der Schloss-Kirche gehalten werden sollte; Ist von Hochfürstl. Durchl. Augusto diese Verordnung gemacht worden, daß künftig alle vier Wochen daselbst gepredigt werden sollte. (*) In Jahr 1667. Ist noch von diesen Augusto durch dero selben Ober-

(†) Müller in Sächsischen Annalibus p. 357. 355.

(*) Dieses bezeugt die *Authentique* Hochfürstl. Verordnung.

Ober=Zof=Preidger Kirchen= und Consistorial-Rath und General-Superintendenten Io. Olearium; wie auch Hochfürstl. Sächsischen Hof=Justiz und Consistorial-Rath Io. Christoph Herolden die letzte Kirchen=Visitation gehalten worden. (*) In Jahr 1669 ist diese hiesige Inspection noch mit den 3 Dörffern des Sittichenbachischen Amtes eines ehmaligen Cistertienser Closters Groß= und Klein=Osterhausen und Rothen=Schirmbach vermehret worden. Wo in diesen Jahr unser Adam Meisner nach den dasigen Kirchenbuch die Kirch-Rechnung 1667 1668 1669 abgenommen, und mit eigener Hand unterschrieben; da sie vorher unter der Inspection Sangerhausen gestanden.

Io. Christian Olearius ein Sohn Io. Olearii ist geboren 1646 den 22 Jan. zu Halle. In seiner Jugend ist er von einer gefährlichen Krankheit befreiet worden. Er hat zu Gene. Kiel und in Holland studirt, und kömmt 1669 wieder nach Gene. Geht 1670 nach Straßburg. Nach seiner Zurückkunft thut er den 23 Jan. 1672 als hiesiger Superintendens seine Probe-Predigt, und wird noch in diesen Jahr von seinen Hrn. Vater Io. Oleario investirt. In Jahr 1673 erhält er auf seine unterthänigste Vorstellung von Herzog Augusto die Bestätigung des hiesigen Wittwen Fisci. In Jahr 1674 wird er mit dreien seiner Hrn. Brüder Doctor Theologiae. In Jahr 1676 ist die Mauer über der Sacristen in die Höhe geführt, und sind die Glocken wieder hinauf gebracht worden, welche seit der Abbrechung des Thurms gantz 33 Jahr auf der Erden gehangen hatten. Unsere Stadt-Kirche S. Lamperti war

(*) Die Visitations=Artikel, so 1668 geschrieben, sind noch dem heutigen Tag in ihren Valore.

war kaum vor 16 Jahren nach Gottes sonderbarer
Vorsorge, Chur-Sächsischer Landes-Väterlicher Ver-
ordnung und durch sehr reichliche Beysteuer aus vielen
Orten in den Stand kommen, daß der Gottesdienst
darinnen gehalten werden konnte, so wurde sie 1678 den
29 August nebst den Pfarr-Wohnungen der Schulen
und der ganzen Stadt jämmerlich wieder in die Asche
gelegt. In diesen Brande hat Hr. Io. Christian Ole-
arius alle das Seine mit verlohren. Zum Andenken
dieser allgemeinen Elnäscherung wird von der Zeit an
bis diese Stunde jährlich noch das so genannte Brand-
Fest gehalten, und ein hlerauf verfertigtes Brand-Ge-
bet um Abwendung dieser so erschrecklichen Strafe nicht
nur an diesen Gedächtniß-Tage, sondern auch bey dem
öffentlichen Gottesdienste überhaupt verlesen. In Jahr
1681 wird unser Olearius Pastor an der S. Moritz-Kir-
chen in Halle: und 1685 Pastor und Superintendens an
der Marien-Kirchen daselbst. Er starb 1699 den 15 Dee-
cember.

Johan Schwartz, geboren zu Wittenberg 1637
den 28 November. Sein Vater ist gewesen Ionas
Schwartz Schuhmacher daselbst. Dieser Mann hat
seine Studia in seiner Jugend sowohl auf der Schulen
zu Wittenberg und Freyberg, als auch auf der Univer-
sität Jene in grosser Dürftigkeit und mit vieler Be-
schwerde fortgesetzt. Auch dieselbe zu Wittenberg zwey-
mahl mit Unterweisung der Jugend bey begüterten
Leuten auf dem Lande unterbrechen müssen. So viel
er zu Wittenberg gewesen, hat er fleißig parentirt, und
davon sonderlich sich und seinen alten Nothleidenden
Vater erhalten. In Jahr 1663 bekommt er das Chur-
fürstl.

fürstl. und Raths Stipendium zugleich, und wird dadurch in Stand gesetzt, in Magistrum zu promoviren. Nach-
dem er die Freyhelt öffentlich zu lesen erhalten, hat er unter
D. Deutschman, Quenstädt, und Calou öffentlich über
theologische Materien und unter den letzten über Jo-
nam wieder Grotium disputirt. Dieser ist ihm auch
1668 durch seine Recommendation zum Rectorat an das gy-
mnasium nach Barthfeld einer Königl. Freystadt in O-
ber Ungarn beförderlich gewesen. Nach seiner Ankunfft
daselbst den 25 Febr. 1669 bekommt er den Titel als
Professor. In Jahr 1672 erlangen die Papisten Ge-
walt, der Evangelischen Kirchen und Schulen wegzuneh-
men: da ihm denn bey Verlust seiner Güther und sei-
nes Lebens anbefohlen worden, seine Wohnung zu räu-
men. Eine Stunde vorher, ehe er seine Wohnung
verläßt, erhält er eine anderweitige Vocation zum Re-
ctor und Professor an das gymnasium zu Leutschau
auch einer Königl. Frey-Stadt in Ober Ungarn. In
Jahr 1674 muß er denen Jesuiten weichen, weil er die
Bedingung in Statu seculari ohne Führung seines Amtes
zu leben nicht annehmen will. Kommt also noch in die-
sen Jahr in Monat May zu Wittenberg wieder an.
Da er unterdessen, in der Hoffnung bald wieder zurück
beruffen zu werden, seine Frau Annam eine gebohrne
Barthfelderin Abrahami Christiani des dasigen Stadt-
Richters und Aeltesten des innern Raths, wie auch der
Stadt, Dörfer wohlbestaltten Grävens und des gymna-
sii Scholarchæ Tochter nebst einem Kinde zu Barthfeld
zurück gelassen. Als aber alle Hoffnung wieder dahin
zukommen verschwindet; wird er von D. Calou,
Deutschmann; und Pomario in Wittenberg an Ioan
Olearium

Olearium nach Halle recommendirt. Wo ihn bey seiner Ankunft Ihro Hochfürstliche Durchl. der noch lebende Administrator Herzog Augustus zum Directorem Inspectorum und Professoreum Dero Hochfürstl. Gymnasii Augustei zu Weissenfels gnädigst ernennet. Auf Befehl Ihro Hochfürstl. Durchl. nimmt er in Anfang des Jahres 1675 den 19 Martii den gradum Licentii und den 30 April den gradum doctoris theologiae zu Wittenberg an. D. Andreas Olearius Hochfürstl. Hofprediger wird hierzu als Gesandter mit abgeordnet, und ihm als neuen Doctori theologiae die Vocation zu dieser Bedienung von denselben eingehändigt. Wor- auf den 21 May die solenne Einführung vor sich gegangen. Als er diesem Amt 6 Jahr rühmlich vorgestanden; und 1681 Io. Christian Olearius von Quersfürth nach Halle zum Pastorat an die S. Moritz-Kirche befördert worden: haben Ihro Hochfürstl. Durchl. Io. Adolph ihn zum Superintendenten und E. H. E. Rath allhier zum Pastor anhero beruffen; und der erste 1682 durch D. Andrean Olearium in hiesiger Stadt-Kirche investiren lassen. Mit was vor Sorge, Treue und Wachsamkeit er dieses Amt bis 1725 den 25 Februarium in das 44ste Jahr geführet; ist allen Wegen der vielen noch lebendigen Zeugen bekannt. Seine erste Arbeit ist gewesen, hiesige fast in ihren Ruin noch liegende Stadt-Kirche aufzubauen. Worinne er es auch von einem Jahr zum andern bis 1686 so weit gebracht, daß der öffentliche Gottesdienst (welcher von 1678 bis daher in der Schloß-Kirche war gehalten worden) in derselben am 7. Sonntag post. trinitatis seinen Anfang genommen. Die Einweyhungs Predigt hielt er über Ps. XXX. 12. 13.

und Gott wurde durch das herrliche Lied De Teum Laudamus gedankt. Ich darff hierbey der gang besondern Milde und Gutthat Ihro Hochfürstliche Durchl. Ioan. Adolphi nicht vergessen. Dieselben hatten schon 1680 bey Dero Einnehmung der Erbhaltung 100. Rthlr. zur Wiederaufbauung dieser Kirchen verehret. Diese Wohlthat haben dieselben 1682 mit 200 Rthlr. von Steuer-Geldern, und der Collecten aus der gangen Quersfürstlichen Diöces auf 4 Jahr rühmlich vermehret. Auf den jährlichen Synodis hat er allezeit über eine gewisse Materie, die er selbst ausgearbeitet, und in Druck gehen lassen, mit seinen untergebenen Predigern disputirt. Aus der Überschrift derjenigen, die zu sehen Gelegenheit gehabt, als *de Christianismo pietistico* 1692. *De modernis visionibus & visionistis* 1693. *De tribus hostibus Capitalibus orthodoxa fidei* 1694. *Absurda Chiliaistica*, 1695. *De adiaphoris in genere spectatis* ersiehet man, daß er sonderlich die Reinigkeit der Lehre zu erhalten und zu verfechten gesucht. Unter allen diesen synodal Disputationibus sind die merckwürdigsten 1716 und 1717. davon die erste den Kirchen-Frieden und das gute Vernehmen zwischen ihm und denen andern hiesigen Predigern, sonderlich Hr. Archi-diacono M. Schäffern, so einige Jahr vorher schon Anstoß gehabt, [†] noch mehr

(†) Diese beyde Synodal-Disputationes sind über einerley Sache gehalten worden. Es hatte sich 1702 schon ein Streit über gewisse Meinungen unter dem hiesigen Ministerio erregt, der aber 1704 wieder abgebrochen worden. In Jahr 1713 erhub er sich von neuen, und da er nicht gestillet werden konnte, befand Hr. D. Schwar-

mehr gestöret: die andere aber, da man gleiche Materie wieder abhandelte, völlig wieder herstellte. Wie dieses der kurze Bericht davon bezeuget. In Jahr 1716. ist von Ihro Hochfürstl. Durchlauchtigkeit Herzog Christiano zu Sachsen-Weissenfels-Querfurth. Die Schloß-Kirche (†) welche seit 1700 wüste, und allen schändlichen Anlauff

D 3

ze vor gut, demselben bey der Einweihung der hiesigen Schloß-Kirche in Beyseyn Ihro Hochfürstl. Durchl. selbst durch eine ordentliche Synodal-Disputation ein Ende zu machen. Nichts destoweniger war diese gute Absicht fruchtlos. Doch als unterdessen Hr. M. Schäffer Damahliger Archi-Diaconus allhier seinen Erccet, Ab-bildung des wahren rechtfertigenden Glaubens an das Licht stellte, gewann der ganze Streit ein an-der Ansehen. wurde also die Disputation des vorigen Jahres von neuen vorgenommen. Von deren Erfolg und glücklichen Beruhigung der Kirche, ich die eigenen Worte aus den erwähnten kurzen Bericht von der in Querfurth den 19 Novembr. 1717 gehaltenen Synodal-Disputation anführen will; daß man ihm (Herr D. Schwarzen) zu viel thue &c. wenn man austreuz-en wolle, als ob in dieser Disputation die Sache nur durch eine Amnestie wäre stumm gemacht worden. Vielmehr sey die Wahrheit ernstlich, wiewohl mit ersinnlichster Bescheidenheit gesucht, gefunden, und angenommen worden. Das stol-ze Zaberechr das pläuderhaffte Nichts, noch mehr aber das unvernünftige Verkegern mußte draussen bleiben.

- (†) Diese Kirche ist in Jahr 990 von den heiligen Bruno-ne Bischoff der Preussen einen Ebl. Herrn von Quer-furth erbauet, und der Maria, Petro und Paulo ge-widmet

Inlauff offen gestanden, mit vielen Unkosten wieder
bauet, dem Schus des allmächtigen Gottes in Anse-
hung

widmet worden. Er hat so viel Einkünffte dazu ver-
ordnet, daß 4 Meß-Priester davon ihren reichlichen
Unterhalt gehabt: davor sie täglich ihre Messe lesen,
und Horas absingen müssen. Diese Kirche hat von der
Zeit an bis hieher viel Fata gehabt. Nach des hei-
ligen Brunonis Tode haben seines Bruders. Sohns
Kinder Edl. Herrn von Quersfurth Conradus II. Erz-
Bischoff zu Magdeburg, Burckhardus III. erster Burg-
graf daselbst, und Henricus zu Quersfurth, sich wenig
um sie bekümmert: und sonderlich der Letzte, weil er
sehr arm gewesen, und den Aufwand auf diese Priester
etwa wohl gar vor übrige Unkosten gehalten, die Stel-
len der abgestorbenen Priester nicht wieder besetzt, son-
dern die Einkünffte zu seinen Nutzen verwendet. Der
mittlere Bruder Burckhardus III. hat vermuthlich nach
Henrici Tode etliche Einkünffte davon an das Closter
Marienzelle ohngefehr um das Jahr 1140 verlegt.
Wie ihm dieses durch die Verständigen des geistlichen
Rechts als eine grosse Sünde und Kirchen-Raub auf-
gemußt worden, hat er sich erbothen, alles an diese Kir-
che wieder zu erstatten. Ist aber drüber verstorben.
Sein Sohn Butckhardus IV. hat in Jahr 1160 alles
wieder im Stand gebracht, die Einkünffte vermehret,
und diese Kirche nebst der Marix, Perro und Paulo
auch dem heiligen Brunoni geweyhet. Dessen hinter-
lassene Gemahlin hat nach seinem Tode diese Kirche
noch mehr bereichert, daß sie zu selbiger Zeit als ein
Dom ihre Dom-Herrn gehabt, unter welchen Marien-
zell und die übrigen Clöster allhier gestanden. In
diesen Zustande muß sie verblieben seyn, bis an den
Hussiten

hung der reinen Lehre des Evangelii anbefohlen, zum
heiligen

Hussiten Krieg: in welchen sie mit vermüset worden. Nach ihrer Wiederaufbauung ist sie zur Zeit der Reformation in eine ganz andere Verfassung kommen. Indem, wie oben angeführt, der erste Evangelische Erzbischoff zu Magdeburg Sigismudus und nach dessen Tode das Dom-Capitul daselbst in Jahr 1566. hundert Schock von ihren Einkünften zur Besoldung des andern Diaconi bey hiesiger Stadt-Kirchen mit dem Beding verwilliget, daß allezeit einer aus dem Stadt-Ministerio auf Erforderung in selbiger predigten sollte. Da in vorigen dreissigjährigen Kriege 1628 diese Herrschaft dem Graf Schlick geschenkt worden, hat sie dieser das Jahr drauf sein wieder repariren lassen. Dessen ohnerachtet findet sich doch, daß sie um das Jahr 1650 sehr wüste wieder gelegen. Wie sonderlich *Caspar Schneider* in seiner Quersfurtischen Chronic drüber klagt. In Jahr 1655 und 1656 haben Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Io. Georg I. den gnädigsten Befehl gegeben diese Kirche zu repariren: 200 Rthlr. hierzu gewidmet, und wo diese nicht zureichen würden, noch mehr von des Amts Einkünften verstatet. Wie dieses die noch vorhandenen Acta ausweisen. Was 1665 vor Hochfürstl. Verfügung wegen des Gottesdienstes in dieser Kirchen geschehen: und wie er nach dem grossen Brande ganzer 8 Jahr von der gangen Stadt in selbiger gehalten worden; davon habe oben unter Meisnern und Io. Christian Oleario Nachricht gegeben. Die letzte Baufälligkeit, die sie zum Gottesdienst ganz unbrauchbar gemacht, hat Ihro Hochfürstl. Durchl. Herzog Christian höchstseeligsten Andenkens bey Antretung dero Regierung bewogen, sie in einen völligen guten Stand zu setzen.

heiligen Creuz Christi genennet (†) und mit vielen
kostbaren

- (†) Beides beweise aus den Worten, welche Jeho-
fürstl. Durchl. mit eigener Hand in die Leipziger Bi-
bel, so dieselben dieser Kirchen geschenkt, geschrieben.
Derselben Inhalt gehet dahin, daß diese renovirte
Schloß-Kirche vormahls in dem leidigen Papst-
thum ein und andern Heiligen gewidmet, und nach
deren Nahmen genennet, nun aber zum heiligen
Creuz Christi nahmentlich benennet worden sey.
Der allmächtige GOTT wolle uns und unsere
Nachkommen vor falscher Lehre und falschen Ver-
fahren des Wortes Gottes, des Pabsts Tyranny,
Kirchen=Zwang, und Menschen Gesetze, wie auch
andern Calvinistischen, Chiliasistischen und Phan-
tastischen Irrthümer und Schwermereyen in Gna-
den behüten. Vielmehr sein reines Evangelisches
Luthrisches Wort nebst den heiligen Sacramen-
ten aus diesen Bibel-Buch nach der reinen ortho-
doxen unveränderten Augsburgerischen Confession,
Formula Concordia und symbolischen Haupt= Bü-
chern bis ans Ende der Welt vortragen lassen.
Wer anders lehre als Gottes reines allein selig-
machendes Wort, der soll verflucht seyn, Amen.
Gleiche Absicht mit diesem Wunsch hat das Gemählde,
welches in der Sacristey dieser Kirche aufgehängt wor-
den. Es stellet dasselbe den guldnen Leuchter in der
Stifts-Hütte und Tempel der Juden mit 21 Schaa-
len an seinen 6 Röhren und mittlern Schafft vor. Jede
Schaale enthält einen Artikel der Augsburgerischen Con-
fession unter einen gewissen Bilde und Devise, so aus
biblischen dabey angeführten Sprüchen gezogen. Die-
ser Leuchter ruhet auf der Bibel. Unter derselben liegt
der

kostbaren zum Gottesdienst nöthigen Stücken mild-
reich beschenket: (†) auch den 31 Octobr. 1. und 2. Nov.
unter Dero hohen Gegenwart mit den größten Solen-
nitäten (*) von welchen jeder Tag eine ganz besondere
aufweisen kan, (††) eingeweyhet worden. Zur Bessel-
lung

des Passauische Vertrag und Augsburgische Religi-
ons-Friede. Ganz unten erblickt man die Päßlichen
Greuel an drey Felsen, die gleichsam von diesen Leuch-
ter verdeckt worden. Zur Rechten unter den Schaa-
len steht Moses mit seinem Geseß und zur Linken Lu-
therus mit dem Evangelio.

(†) Als kostbaren Gefäßen von Silber zum Theil vergul-
det, prächtigen Bekleidungen und Meß-Gewanden,

(*) Ihro Hochfürstl. Durchlauchtigkeit haben die Super-
intendenden dieses Fürstenthums nebst andern hierzu
beschieden: alle Collecten, Lieder, Kirchen-Music, Ge-
bet und Texte vorgeschrieben: ingleichen daß diese Ein-
weyhung des Vormittags mit einer Predigt und des
Nachmittags mit einer musicalischen Vesper gehalten
werden sollte. Ich achte vor unnöthig, alle Lieder an
der Zahl 21, wie sie abgesungen worden, herzusetzen.
Daher nur diejenigen anführe, die besonders des-
wegen in Druck erschienen. 1) Von ganzen Her-
zen glauben wir. 2) O Heilige Dreyfaltigkeit.
3) Wer Gottes reinen. 4) Wir danken billig
Gott.

(††) Das besondre des ersten Tages ist gewesen, daß man
unter Trompeten- und Pauken-Schall in ordentlicher
Proceßion zur Kirchen gegangen: und Ihro Hochfürstl.
Durchlauchtigkeit den ganzen Vormittags Gottesdienst
über zur Rechten des Altars unter einen Baldachin ge-
sessen. Unter den Intoniren beyn Anfange des Got-
tesdienst

lung des Gottesdienstes haben gedachte Ihro Hochfürstl. Durchl. M. Io. Ernst Schwartzens unsers Hrn. Superintendentens mitlern Hr. Sohn zum ordentlichen Schloß-Prediger

tesdienstes sind etliche Stücke gelöst worden. Der Hochfürstl. Ober-Hof-Prediger, Beicht-Vater, Kirchen-Rath, und General-Superintendent D. Ernst Michael Brehme hat den Gottesdienst diesen gangen Tag verrichtet. Statt der Epistel und des Evangelii die ordentlichen Lectionen des Reformations-Fests 2. Theßal. II. 3 -- 8. Apocal. XIV. 6. 7. 8. verlesen, und über letztere Stelle gepredigt: auch nach geendigter Predigt das zu dieser Einweyhung verfertigte besondere Gebet gebetet. Nachdem er von der Engel gesungen, hat er vor dem Altar eine kurze Rede über die Stücke, welche von Ihro Hochfürstl. Durchl. in den Altar solten gelegt werden, gehalten. Worauf denn Ihro Hochfürstl. Durchl. eine Bleyerne Capsel mit Münzen, eine auf Pergamen verfertigte Schrift, das Evangelien-Buch, den Psalter und Augsbургische Confession in den Altar gelegt, und die Deckung selbst mit einer Platten bedeckt. In der musicalischen Vesper des Nachmittags ist das ordentliche Reformations-Gebet verlesen worden. An dem andern solennen Einweyhungs-Tage ist an statt der Epistel 2. Chron. VI. 19 - Ende. und des Evangelii der 34 Ps. abgelesen. Die Predigt von Hr. D. Io. Schwartz über Ier. XV. 16. gehalten, und nach der Predigt das allgemeine Kirchen-Gebet verlesen worden. Nach völlig geschlossener Predigt hat Hr. D. Brehme zweien Conversis zum erstenmahl das heilige Abendmahl gereicht. In der musicalischen Vesper ist das ordentliche Bet-Stunden-Gebet verlesen worden. An dem dritten

Prediger berufen. Und obgleich nach dessen weiterer Beförderung diese Stelle nicht wieder besetzt worden; so wird doch der öffentliche Gottesdienst in dieser Schloß-Kirchen alle Sonntage gehalten. Nachdem auch in Jahr 1717 den 31 Octob. das Jubel-Fest wegen Anfang der Reformation Lutheri eingefallen, ist solches nicht allein den XI. p. Trinitatis vorher von Ihro Hochfürstliche Durchl. selbst in der Schloß-Kirchen auf eine solenne Weise bekannt gemacht: (†) sondern auch wie an andern

E 2

ten Tage ist an statt der Epistel der 116. Psalm, und das Evangelii der 96 Psalm verlesen, und die Predigt von M. Schwartz Schloß-Prediger über Psalm 96, 1. 2. abgelegt worden. Nach geendigten Gottesdienst ist in hoher Gegenwart Ihro Hochfürstl. Durchl. in diesen Gottes-Hause die oben berührte Synodal-Disputation vor sich gegangen. In der musicalischen Vesper ist das ordentliche Wochen-Predigten-Gebet abgelesen worden. Den 3. Novembr. als den ersten Tag nach diesen Einweihungs-Fest, hat Hr. D. Brehme eine Judin-Nahmens-Rosa in diesen Gotteshause getauft, und sind über dieses noch zwey Paar neue Ehe-Leute copulirt worden.

(†) Als nach geendigten Gottesdienst so wohl auf dem Schloß als auch in der Stadt mit allen Glocken das Zeichen bey dieser Publication sich einzufinden, gegeben worden; haben sich Ihro Hochfürstl. Durchl. Herzog Christian höchstseeligsten Andenkens mit allen Cavalieren und hierzu verschriebenen vier Superintendenten dieses Fürstenthums Quersurth unter Trompeten- und Pauken von Fürsten-Haus in diese Schloß-Kirche verfügt: und sich unter den zur Rechten des Altars vor

bern Orten 3 Tage mit Singen, Predigen und Be-
ten (†) höchstfeyerlich zu begehen anbefohlen, und diese
Feyer zum andernmahl 8 Tage vorher verkündiget
worden. Es haben Ihro Hochfürstl. Durchl. hierauf
ein besonders Gebet verfertigen, und zwey silberne
Münzen

vor dieselben aufgerichteten Baldachin gesetzt. Der
Hr. Ober-Hof-Prediger, Beicht-Vater und Kirchen-
Rath, wie auch General-Superintendens, Hr. D. Ernst
Michael Brehme hat vor dem Altar eine kurze Rede
gehalten: nach welcher Ihro Hochfürstl. Durchl.
selbst den wegen Begehung dieses Jubel-Fests ausge-
fertigten, und von geheimen Secretario Müller vorge-
lesenen Befehl allen vier Superintendenten Quersfurth
Jüterbock Dahme und Zeldrungen eingehändiget:
Und die Danks-Rede von unsern Hrn. D. Schwarzen
mit angehört. Zum Beschluß ist gesungen worden:
Herr Gott dich loben wir.

- (†) Den ersten Tag, als den XXIII. p. Trinitatis ist die
Schule, das ganze Ministerium, Rath und Bürger-
schaft unter den Lied Num lob meine Seel den Herrn,
in Procession von Rathhaus in die Kirche gegangen,
die ordentliche Sonntags Epistel Phil. III. 17. seqq.
und das Evangelium Matth. XXII. 15 -- 24. verlesen
und über beyde Vor- und Nachmittage geprediget
worden. Am andern Seyertage ist der Text zur Früh-
Predigt 1. Thim. IV. 1-5. zur Nachmittags-Predigt
Apoc. XIV. 6 - 8. gewesen: nachdem sie ebenfalls in
dem Vormittags-Gottesdienste an statt der Epistel und
des Evangelii abgelesen worden. Am dritten Fest-
Tage hat man an statt der Epistel den 46 Psalm und
an statt des Evangelii Ies. XII. ganz verlesen, auch
nachgehends über Ies. XII. 1 - 6 geprediget, und des
Nachmits.

Münzen prägen lassen. (*) Nach dem Ende dieser Feiertage hat der damahlige um die hiesige Stadt-Schule recht wohl verdiente Rector dessen Lob und Andenken bey derselben in Seegen bleiben wird, iezo Hoch- Wohl-Ehrwürdiger Diaconus an hiesiger Stadt-Kirchen S. Lamperti Hr. M. Adam Roeder einen Actum oratorium solennem mit seinem Schülern zwey Tage nach einander gehalten, (†) und damit diese Jubel-Freude

E 3

Nachmittags musicalische Vesper gehalten. An beyden ersten ist Communion gewesen, und alle drey Tage das besonders hierzu verfertigte Gebet von der Eangel abgelesen worden.

(*) Die zwey Münzen sind eine grosse und eine kleine. Beyde habrauf der ersten Seiten des Herzogs Brust-Bild mit der Überschrift CHRISTIANVS D. G. DVX SAXO. Q. I. G. M. A. & W. Auf dem Revers der grossen liegt ein Mann auf seinen Knien, in der Rechten einen Kelch in der Linken die Bibel haltend. Oben über ihn siehet man ein himmlisches Iehova-Auge in himmlischer Klarheit, so die göttliche Vorsorge vor das reine Wort Gottes anzeigt, mit der chronostischen Umschrift: GLORIA CHRISTO LAVDESQVE MANEBVNT. In Abschnitt liest man: MEM. IVB. II. LVTH. 1717. Auf dem Revers der kleinen Münze stehet eine Kirche auf einen Felsen an welchen CHRISTVS stehet, mit der chronostischen Umschrift SOLA IN SOLO CHRISTO AETER-NVM DV RATVRA. In Abschnitt: MEM. IVB. II. LVTH. 1717.

(†) Acht Personen stellen eine ordentliche Drama vor. Die drey ersten führen den Prologum. Der vierdte deliberrirt unter der Person Pabsts Lenon X. über Geld zum Türcken-Kriege, und Ausbesserung des Münsters zu Rom

de unter dem dem rühmlichsten Beyfall von Hohen und Niedrigen völlig beschloffen. Unter den Merckwürdigkeiten unsers Dn. Superintendentens D. Io. Schwarzens finde keine mehr anzuführen, als daß er sich nebst andern seinen Schriften auch durch seine Summulam Theologiæ berühmt gemacht: und 1725 den 25 Febr. in 88sten Jahre seines Alters und 56sten seines Dienstes an Schule und Kirche seelig verstorben: und in hiesige Stadt - Kirche S. Lamperti begraben worden.†)

M. Georg Christoph Buttner, letziger Hochmeritürter
Dr. Superintendentens auch Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Sach-
sen.

Rom und hält den Ablass vor das beste Mittel. Der fünfte höcht Tetzels Ablass Crämeren aus. Der sechste führte im Nahmen der Kirchen bittere Klagen hierüber. Der siebende fast den Heldennuth unter Lutheri Person den Greuel des Ablasses zu bestreiten. Der achte dancket denen Zuhörern. Die zwey übrigen führen den Epilogum und zeugen den vortreflichen Nutzen der Reformation Lutheri in allen drey Ständen.

(†) Sein Bildniß hängt zur Rechten seines Grabes gegen den Altar zu mit folgender Inscription. Nota lector (sub humo ad dextram in tumulo) prope Cathedram epistolarum decantatoriam, substratis nominibus suis signatis lapidibus ad viuum supra depicti Domini Io. Schvvarzii S. S. Th. D. quin & Pastoris ac Superintendentis Querfurth, & ad latus eius sinistrum uxoris suæ Annæ ossa defossa quiete beateque quiescunt. Qui cum dicta sua coniuge per semiseculum & quod excurrit pacificum cum vixisset coniugium post varia quæ in vita expertus est fata senio confectus an. aet. 88. placidie obdormiuit d. 25. CVIVS ANIMA IN DEO pacate VIVIT,

Sachsen-Weissenfels Quersfurth Hochbestalter würcklicher
 Riechen- und Consistorial-Rath, geboren 1683 den 24.
 Aug. zu S. Ulrich. Der Hr. Vater ist gewesen, M. lo.
 Christian Büchner anfänglich Pastor zu St. Ulrich, nach-
 gehends aber ältester Hof-Prediger Pastor und Super-
 intendens zu Weissenfels auch Kirchen- und Consisto-
 rial-Rath daselbst. Nachdem unser Hochgedachter Hr.
 Superintendens die Studia Humaniora auf dem Gy-
 mnasio Illustri Augusteo zu Weissenfels glücklich be-
 griffen, hat er sich auf die Universität Jene 1702. und
 Leipzig 1705 begeben, und daselbst nicht allein die Studia
 Philosophica zu continuiren, and in denselben zu ei-
 niger Vollkommenheit gelangen; sondern auch der
 theologie und Gottes-Gelahrtheit obzuliegen. In bey-
 den hat derselbe die berühmtesten Leute daselbst in phi-
 losophicis und theologis und linguis orientalibus ge-
 höret, und nach besonders herrlichen von Gott verliehe-
 nen Gemüths-Gaben es so weit gebracht, daß er 1705
 in magistrum promovirt, und nachgehends 1709. den
 11. Sept. als Præses de Larvis Virtutum rühmlichst
 disputirt. Aus diesen Specimine seiner Gelehrsamkeit
 haben Ihro Hochfürstl. Durchl. Herzog zu Sachsen-Wei-
 senfels-Quersfurth Ioann Georg ihn vor tüchtig erach-
 tet, die Stelle eines Professors an Dero Hochfürstlichen
 Gymnasio Illustri zubekleiden, und in Erwägung dessen ihn
 1711. zum Professore[m] Logices, Metaphysices & Ma-
 theseos daselbst gnädigst verordnet, auch Dero Hoch-
 fürstl. Bibliothecque dessen Aufsicht anvertrauet. In
 Jahr 1724 ist er von Ihro Hochfürstl. Durchl. Herzog
 CHRISTIANO Höchstseeligen Andenkens in das Sachsen-
 Quersfurthische Consistorium zu Weissenfels als Asses-
 sor

vor aufgenommen worden. Als in Jahr 1725 den 25. Februar. Hr. D. Jo. Schwartz allhier selig verstorben; hat dieser unser Hr. Kirchen-Rath und Superintendens den 12 p. trinitatis hierauf in Gegenwart Ihro Hochfürstl. Durchl. Herzogs Christiani eine Gast-Predigt allhier gehalten, und ist nach derselben Endigung sogleich von vor erwähnten Hrn. D. Ernst Michael Brehmen Ihro Hochfürstl. Durchl. Ober-Pos.-Prediger Kirchen-Rath und General-Superintendenten vor dem Altar in einer Rede dem Rath und Bürgerschaft allhier vorgestellt worden. Und nachdem der Hochfürstl. Rath und damahls regierende Bürgermeister allhier Hr. Christian Delsen diese Rede beantwortet; und sich vor die hierunter bezeugte Gnade Ihro Hochfürstl. Durchl. unterthänigst bedankt; und auch die Vocation zum hiesigen Pfarr-Amt eingehändigt; haben Ihro Hochfürstl. Durchl. denselben zu Dero würcklichen Kirchen- und Consistorial-Rath Superintendenten der beyden Diöcesen Quersfurth Sittichenbach, Inspectorem der Hochfürstl. Schloß-Kirche und der hiesigen Stadt-Schulen Scholarchen gnädigst ernennet. Wir gedenken dieses Hochwertheften Mannes treue Dienste bereits bis in das 18. Jahr mit vielen Segen und Vergnügen, und wünschen nichts mehr als daß der allweise und barmherzige Gott demselben das Leben bis in das späte und hohe Alter bey vollkommener Gesundheit fristen möge. Es hat unser Hr. Kirchen-Rath und Superintendens nunmehr 2 Jubel-Jahre glücklich erlebt. Das erste ist das Freuden-Fest gewesen 1730 den 25. Junii als den 3. p. Trinie. wegen des übergebenen Glaubens-Bekennnisses auf öffentlichen Reichs-Tage zu Augsburg. Es ist dasselbe mit gleichen Solennitäten wie das E. angeh.

Evangelische Reformation. Jubel Fest 1717 von Ihro
Hochfürstl. Durchl. in Dero Schloß. Kirche am Sonn-
tage Quosimodogeniti bekannt gemacht, die dabey ab-
gelesene Rede von Hr. Joh. Basilio Fleutern Hochfürstl.
Ober. Hof. Prediger Beicht. Vater, Ober. Kirchen. und
Consistorial- Rath, auch General- Superintendenten
dieses Fürstenthums gehalten, und nach der aus Fürst-
licher hoher Hand empfangenen Verordnung von un-
sern Hrn. Kirchen. Rath und Superintendenten in ei-
ner wohl an- gearbeiteten Rede vor die Hochfürstliche
Sorge bey diesen in Ehre Gottes betreffenden Werke
gedancket worden. Und Ihro Hochfürstliche Durchl.
wegen unvermutheten Todes des gedachten Hrn. Ge-
neral- Superintendentens in hoher Person dieses Freu-
den. Fest allhier nicht begehen können, haben doch die
selben hohen Befehl ertheilt, wie es in Dero Abwesen-
heit solte begangen werden. (†) Es sind auch auf die-
ses so hohe Jubel. Fest drey silberne Münzen geschla-
gen

-
- (†) Nach dieser Hochfürstl. Verordnung ist an den ersten
Freuden. Tage früh die Schule, das ganze Ministeri-
um, Rath und Bürgerschaft in ordentlicher Processi-
on von Rathhause in die Stadt. Kirche unter dem Ge-
sang: O HErr Gott dein göttlich Wort gegangen.
Der Gottesdienst ist nach vorgeschriebenen Liedern,
Kirchen. Music und Texten die drey Tage hindurch ge-
fehert worden. Am ersten Tag ist sowohl die Epistel
als auch das Evangelium am III. post. Trinit. abge-
lesen, und Vormittags das Evangelium Nachmittags
über Galat. I. 2. 9, in denen Predigten erkläret worden.
Am

gen worden. (†) Dieses dreytägige solenne Dank Fest
hat abermahls Hr. M. Adam Röder wohlunterrichteter
Rector

Am andern Tage wurde statt der Epistel 2 Timoth. I. 7--14. und statt des Evangelii Pf. XIX. 24--51. verlesen. Geprediget wurde früh über Pf. CXIX. 46. 47--51. Nachmittag über 2 Timoth. I. 13. 14. Am dritten Tage ist über Ies. LII. 7. 8. 9. 10. geprediget, statt der Epistel Ier. XV. und des Evangelii Ies. LII verlesen worden. Nachmittag musikalische Vesper gewesen. An dem beyden ersten heiligen Tagen ist Communion gehalten und alle drey Tage über das hierzu besonders verordnete Gebeth abgelesen worden.

- (†) Diese drey Münzen sind eine grosse, mittlere und eine kleine. Alle drey zeugen auf der ersten Seiten des Herzogs Brust Bild mit der Überschrift; CHRISTIANVS DUX SAXO. Q. I. G. M. A. & W. Auf dem Revers der grossen Aehn die 2 Säulen Herculis davon die eine das Wittenbergische, die andere das Augsburgische Wapen führet. In Prospect erscheint bey der ersten Wittenberg, bey der andern die Stadt Augsburg mit der Überschrift AVGVSTA VINDELICORVM VITENBERGÆ ELIA. Zwischen denen Säulen gehet die Strasse in die offenbare See, wodurch viel Schiffe mit vollen Seegehn in alle Welt Theile paffiren; anzudeuten, daß die Evangelische Lehre allen Völkern und Zungen kund worden, und bis an der Welt Ende dauern werde. Daher an dem Rande um die Medaille zu lesen; sed verbum domini manet in aeternum. Unten an denen Säulen gehen Fuß. Boten und Läufer aus, welche Palmen in Händen tragen. Dabey steht Ies. XXV. 7. In
Abschnitt

Rector an der hiesigen Stadt-Schulen beschlossen. In-
dem er auf Hochfürstl. Befehl den Tag drauß als den
Mittwoch am 28 Junii eine Orationem secularem,
quod *Confessio Augustana sit Augusta* selbst gehalten, und
dazu in einen gedruckten Programmate von 2 Bogen
in Folio gewöhnlicher Massen alle respective Patronen
Gönner und Liebhaber der theuren Evangelischen
Wahrheit eingeladen. Das andere solenne Dank-Fest,
welches unser Dr. Kirchen-Rath und Superintendens
erlebet, ist die dankbare Erinnerung und daher gegen
Gott ~~erlebet~~ gestattetes Lob und Preiß vor die dieser Stadt
vor 200 Jahren erwiesene Wohlthat der reinen E-
vangelischen Lehre. Da 1542 den 23 Novembr. als am
23 Sonntag p. trinitatis die erste Evangelische Luthri-
sche Predigt durch Valentinum Pacæum in hiesiger Stadt-
Kirchen S. Lamperti gehalten worden. Die solenne
Begehung dieses unsers Local-Jubilæi ist nach hohen
Befehl

Abschnitt: MEM. IVB. II. AVG. CONF. d. 23. Jun. 1730
Auf dem Revers der mittlern Kniel der Herzog in Tür-
ken-Schmuck vor einen Altar auf welchen ein aufge-
schlagenes Bibel-Buch lieget, darauf er die rechte Hand
hält. Aus dem Munde gehen zu Christo diese Worte
In Deo laudabo verbum &c. Ps. LVI. II. Aus dem
Munde rufft gleichsam der Heyland: Omnis ergo,
qui confitebitur me &c. Matth. X. 32. Luc. XII. 8.
In Abschnitt MEM. IVB. II. AVG. CONF. d. 25. Jun. 1730.
Auf dem Revers der Kleinen siehet man eine Schanze,
in welcher ein Aug-Äpfel verwahret lieget, und die
Luthrische Kirche mit ihrer Augsburgischen Confession
bedeutet.

Befehl Ihro Hochfürstl. Durchlauchtigkeit, solchergestalt eingetrachtet worden. Es ist dasselbe den 19 Novembr. als den 26 post Trinitatis den ganzen Tag als ein solennes Fest gefeyert worden. Vor den Anfang des Vormittags Gottesdienstes ist die Schule und das ganze Ministerium in Procession vor das Rathhaus gegangen; auf welchen der ganze Rath und Bürgerschaft sich versamlet gehabt. Nachdem vor demselben das Lob-Lied: Nun dancket alle Gott, muscallysch abgesungen, hat man sich von dannen in völliger Procession des ganzen Raths und der Bürgerschaft, unter den Pled: Erhalt uns Herr bey deinen Weir, nach der Kirchen zurück begeben. Die Vormittags Predigt hat unser Herr Kirchen, auch über das ordeneliche Sonntags- Evangelium gehalten, und nach derselben das Te Deum Laudamus unter Trompeten und Pauken absingen lassen. Des Nachmittags hat Herr M. Io. Christoph Stange, Archi-Diaconus über die vorgeschriebene Worte Joh. XII. 35. 36. geprediget, und die Zuhörer zu einen rechtschaffnen Wandel nach den Licht des Evangelii nachdrücklich anermahnet. Den Dienstag vorher eben den 13 Novembr. habe nach dieser Hochfürstlichen Verordnung eine Jubel-Rede in Prima Classe gehalten: und ist darauf vergönnet worden, das

F 18.

bedeuter. Oben drüber in Himmel siehet man abermahl ein Ichova-Auge in himmlischer Klarheit die Vorsorge Gottes vorstellend, mit der Umschrift: Ich will deine Beylage bewahren bis an jenen Tag, 2 Timoth. I. 12. In den Abschnitt: MEM. IVB. II. AVG. CONF. d. 25. Jun, 1739.

das freudige und dankbare Bezeugen vor diese so große Wohlthat Gottes den Montag nach den 26 post Trinitatis als den 20 Novembr. mit einem Actu O-
ratorio in der Schulen zubeschließen.

In diesen Actu treten X. Hoffnungs-volle Junge Leute, welche sowohl eine wahre Gottesfurcht als Liebe zu denen freyen Künsten und Wissenschaften besitzen und von Gott mit guten und vortreflichen Gaben des Gemüths ausgerüstet sind, auf

I. Johann Christian Wachsmuth, von Gatterstädt handelt überhaupt von denen Hindernissen, so demjenigen, der was gutes vorhat, in Weg gelegt werden; und also Lutherum auch betreffen müssen, in lateinischer ungebundener Sprache.

II. Christian Andreas Stoy, ein Stadt-Kind redet von denen Mängeln des Christenthums, welche Lutherum zur Reformation bewogen. Lateinisch.

III. Johann Christian Tänger, von Bennungen, führet die Lasterungen aus, welche die Papisten von der Person Lutheri genommen, und dadurch sein heilsames Vorhaben zu hindern gesucht haben, in teutschen Versen.

IV. Theodorus Siedel, aus Quersurich, führet fort, von den Lasterungen der Feinde Lutheri zu reden, und gedendct sonderlich derer, so sie von seiner Lehre genommen. Lateinisch.

V. Johann

V. Johann Hartmann Tölke, von Jechowen,
erolocket über den Sieg, welchen Lutherus erhalten.
In lateinischer Sprache.

VI. Christian Friedrich Storch, aus Querfurth,
fängt an von den Tugenden der Reformation Lutheri zu
reden. In lateinischer Sprache.

VII. Johann Gottfried Haufherr, aus Esper-
stadt, führet diesen Tugenden noch weiter in Ansehung der
Schulen in ungebundener teutscher Rede aus.

VIII. Johann Gottfried Wigleben, aus Quer-
furth, beweiset in ungebundener lateinischen Rede daß die
Reformation Lutheri ihren festen Grund in den Schriften
so wohl des Alten als auch des Neuen Testaments habe.

IX. Johann George Rühlemann, von Carsch-
dorff, erhärtet in ungebundener teutscher Sprache, daß so
wohl gegründete Wahrheit allezeit den Sieg davon trage.

X. Johann Christoph Florian Planert, von Pelma-
bach im Mansfeldischen, beschliesset in lateinischer unge-
bundener Rede, daß die Reformation Lutheri durch der
Papisten unverständigen Eifer mehr befördert als gehindert
worden.

II. Absaß von denen Archi-Diaconis.

Paul Fischer, ein Quersfurthisches Stadt-Kind.
 Er ist 1543 Pastor zu Eodersleben gewesen, wie dieses
 seine eigene Hand, so er in des Erasmi Paraphrasin ge-
 schrieben, zur Gnüge beweiset. In Jahr 1553 wird er
 hieher in seine Vater-Stadt beruffen. Er hat zwar
 nebst dreien seiner Nachfolger nur den Titel eines Di-
 aconi geführt: indem er dem damaligen Pastori und
 Pfarr an der Kirche S. Lamperti allein zugeordnet ge-
 wesen. Jedoch da seine Bedienung unter seinen Nach-
 folgern bey Erwählung des dritten Kirchen-Dieners
 alhier die Benennung des Archi-Diaconats erhalten, so
 habe ihm auch unter denselben den ersten Platz geben
 wollen. Er muß diesem Amte nicht lange vorgestanden
 haben. Indem sein Nachfolger

Paulus Hoffensis 1560 schon wieder verstorben.

Albertus Spielberg, (Ludimontanus) ist 1561 hie-
 her beruffen worden. Unter den Gelehrten Quersfur-
 thenfern finde ich einen dieses Namens, der Pfarr zu
 Bennstedt in Amte Seeburg unter die Grafschafft
 Mannsfeld gehörig, gewesen. Ob er von dar hieher, o-
 der von diesen Orte dorthin befördert worden, kan nicht
 gewiß sagen. Er kan kein völliges Jahr hier gelebt
 haben.

M. Burcardus Ehring von Schmölln 1562.

Io. Heise, von Sangerhausen 1562 stirbt 1566
 den 2 August. Dieser ist eigentlich der erste Archi-Dia-
 conus. Weil 1565 der dritte Kirchen-Diener, den man
 damals Caplan nachgehends aber Diaconum genennet,
 erwöhlet worden.

Io. Gamstad. Gothannus. Ist erstlich 1565 zum Diaconat und 1566 um Michaelis zum Archi-Diaconat beruffen worden, stirbt 1573.

Ambrosius Tasche, ist ebenfalls zuerst Diaconus allhier gewesen, in Jahr 1573 um Weihnachten aber zum Archi-diaconat gelanget, stirbt 1576 den 19 August.

M. Augustinus Thamm Lipsiensis. In Jahr 1576 am Aegidii Tage ist er zum Diaconat allhier investirt: und 1577 d. 23 Jan. zum Archi-diaconat: auch noch in diesem Jahr zum Pastorem an die S. Andreas Kirche nach Eisleben beruffen worden, wo er 1598 gestorben. Was er bey der gewaltsamen Vorstellung M. Philip Seidlers, General-Superintendentens daselbst gethan, steht in Bierings Clero Mansfeldico, p. 19 - 22. Er hat die *Formulam Concordiae* mit unterschrieben: In Olearii Halygraphia p. 77. ~~hier~~ gemeldet, daß dieser M. Augustinus Thamm von Quersfurth 1577 nach Halle als Diaconus an die Marien-Kirche daselbst beruffen worden. Vielleicht hat er sich vor diese Diaconat-Stelle nach erhalten Ruff zum Pastorat in Eisleben wieder bedankt.

Gastolus Stumph. Ienensis. 1577.

M. v. Braun. 1577 - 1584.

Simon Musæus Junior ist erstlich zu Watterrode, Pisseborn und Gräfenstuhl Prediger gewesen: und wird 1584 um Bartholomæi zum Archi diaconat hieher nach Quersfurth beruffen. Er stirbt 1592. Sein Vater ist gewesen, Simon Musæus Senior aus Varscha einen Dorffe in der Nieder-Lausitz, nahe bey Corbus an den Märckischen Grängen gebürtig. Dessen sehr veränderliche und fatale Beförderungen in Clero Mansfeldico, p. 113. 114. 115. beschrieben worden.

Petrus

Petrus Largus. Auf seinen Leichen-Stein auf hiesigen Gottes-Acker heißt er Petrus Lageus in Clero Mansfeldico, p. 65. Petrus Lagus, und p. 109. Zaas. Er ist zuerst Cantor an der S. Andreas-Kirchen zu Eisleben gewesen, wird darauf Pastor an den S. Catharinen-Stift daselbst; und 1593 nach denen hiesigen Raths-Annalibus hieher nach Quersfurth als Archi-diaconus berufen. Er stirbt 1597 d. 12 Aug. alt 38 Jahr. Er hat *M. Henrich Rothens* Pastoris zu S. Andreae in Eisleben Passions-Predigten mit einer Vorrede *M. Io. Georg. Regebrands* zum Druck befördert.

Io. Galliculus. Ist mit den Anfang des 1598 Jahres zum Diaconat: Nach den Tode Largi zum Archi-diaconat anhier berufen: auch in Anfang des 1599. Jahres zu dem letzten eingeföhret worden. Er lebt bis 1620.

Christoph Andrea wird hies Diaconus 1616. und nach Galliculi Tode Archi-diaconus 1620. stirbt 1626.

Io. Lindemuth. Ein Sohn *M. Andrea Lindemuths* Superintendentens alhier, geboren zu Eisleben, daher er auch Mansfeldicus heißt. Er hat 1624 am Sonntag Iubilae seine Probe-Predigt zu Tawart auf der Finnen gethan. In Jahr 1626 wird er als Archi-diaconus hieher vermuthlich auf Recommendation seines Hrn. Vaters berufen. In Jahr 1630 den 30 Octobr. Den 23 p. Trinit. wird er durch Graf Schlicken verjagt, weil er die Papisttschen Irrthümer allzuöffentlich bestrafft. In Jahr 1631 wird er wieder Prediger zu Altenrode, Stangerode und Uggerode in Mannsfeldschen; und stirbt daselbst 1672 am Fest Mariä Reinigung.

M. Christian Rabling. Ein Quersfurthisches Stadte-Kind.

Kind: Er wird 1629 Reſtor an der hieſigen Stadt-Schulen. Und wie er nach Vertreibung Io. Lindemuchs des Archi-diaconi-Predigten verrichtet, wird er 1631 würcklich zum Archi-diaconat beruffen. Er ſtirbt 1643 d. 25 Septembr. in 41 Jahr ſeines Alters zugleich mit ſeinen Weiße an der Peſt.

Chriſtian Berligh, von Frauen-Prieſtnis bürgerl. Er wird 1628 Paſtor zu Nemsdorff. Thut als Archi-diaconus allhier den 29 Oct. 1643 die Probe, und 1644 den 19 Febr. die Anzugs-Predigt. In Jahr 1654 wird er zum Superintendenten nach Neuſtadt an der Orla vocirt.

Chriſtoph Chryſelius: der vorher Diaconus allhier geweſen, wird 1654 Archi-diaconus und ſtirbt 1662 den 27 Auguſt.

Auguſtus Gritsch, von Micheln bürgerl. Er tritt 1663 das Archi-diaconat allhier an, und ſtirbt nach den Raths-Annalibus 1673 den 3 May. Auf dem Leichen-Stein ſeiner Frau Dorotheen, geborner Schillingin ſteht, daß ſie zum erſtenmahl an dieſen Auguſt Gritsch in die 30 Jahr wohlverdienten Archi-diaconum allhier 1663. den 3 April verheyrathet worden. Welches ein offenbarer Fehler.

Petrus Stölger Hallenſis. Er iſt geboren 1627 den 6 Auguſt. Sein Vater iſt geweſen M. Chriſtoph erſt Conrector am gymnaſio in Eisleben. Hernach 1618 Diaconus und 1623 Archi-diaconus an der Marien-Kirche zu Halle. In 12 Jahr ſeines Alters verliert er ſeinen Vater, wird hierauf von deſſen guten Freunden und ſeinen Vormund erzogen: und vollendet ſeine Studia auf der Univerſität zu Leipzig. In Jahr 1654 den

den 2 p. Trinit. thut er allhier als Diaconus seine Probe; und wird, nachdem er in Ober-Consistorio in Dresden examiniret, ordinirt und confirmirt worden, von damahligen Superintendenten allhier Adam Meisner investirt. In Jahr 1673 in Junio wird er zum Archidiaconat bestätiget. Er stirbt 1705 den 7 Mart. alt 77. Jahr 6 Monathe: laut seines Grab-Steins und Leichen-Buchs. Ist also falsch, wenn unter seinen Bilde in hiesiger Stadt-Kirchen steht, daß er 1697. alt 70 Jahr gestorben.

Thomas Andreas Nicander. Sein Hr. Vater ist gewesen, M. Io. Gottfried Nicander erstlich Pfarr zu Bornstedt, hernach 1653 Pastor zu S. Petri und Pauli in der alten Stadt Eisleben: hierauf 1662 General-decanus zu Mannsfeld: und endlich 1671 General-Superintendens zu Eisleben. Unser Hr. Nicander dessen Sohn ist 1700 Diaconus: den 13 Jul. 1709 Archidiaconus zu Mannsfeld: und noch in eben diesen Jahr den 13 Decembr. dom. 2 Advent Archidiaconus allhier in Quersfurth worden. In Jahr 1711 wird er als Hof-Prediger und Assessor des Hochfürstl. Consistorii nach Weisfels: in Jahr 1717 zum Superintendenten nach Freyburg: und endlich 1720 zum General-Superintendenten nach Eisenach beruffen. Und lebet noch in einem hohen Alter.

M. Io. Christoph Schaffer geboren zu Wiehe 1677 den 28 Novembr. Wo sein Hr. Vater Diaconus gewesen: der ihm aber sehr frühzeitig verstorben. Er wird 1705 Diaconus in Wiehe und zugleich Prediger in Garnbach. In Jahr 1711 wird er zum Archidiaconat hieher nach Quersfurth beruffen: und stirbt daselbst 1728

den 7 Novembr. alt 51 Jahr. Er hat Anfechtungen wegen seiner Lehre von den rechtfertigenden Glauben gehabt, daher er zwischen denen 2 Sydonal-Disputationibus 1716 und 1717. heraus gab. Abbildung des wahren lebendigen Glaubens in und bey der Rechtfertigung vor Gott, aus heiliger Schrift, symbolischen Büchern und bewährten Theologis mit Censur Approbation und Responsis der Theologischen Facultat in Leipzig und Jene, k̄rglich entworfen von Io. Christoph Schaffer, Archi-diacono zu Quersfurth, Leipzig bey Friedrich Groschuff. Seine Meinung gehet dahin, daß der Glaube bey der Rechtfertigung sein Leben und Wirkung durch Demuth, Verleugnung sein selbst, Gebet, Verlangen, Sehnen, Kämpffen, Hoffen, Erfreuen, Zueignen, Ueberwinden, Beruhigen und Trösten zeuge. Gleichwohl dürfe der gerechtfertigende Sünder sich nicht einbilden, daß er um dieses Lebens des Glaubens willen gerecht worden. So wenig ein Bettler sich bereuen könnte, daß er wegen der Ausstreckung seiner Hände das Almosen empfangen. Sondern es beruhe alles auf der Gnade Gottes, die nach dieser gemachten Ordnung und darzu verliehenen Geschicklichkeit den armen Sünder durch das Verdienst Christi gerecht mache. Als in eben diesen Jahr zu Wittenberg den 19 Octobr. eine Disputatio Theologica unter dem Præsidio Herrn D. Wernsdorfs *Num bona opera in iustificatione fidei sint presentia* heraus kam: schrieb Dr. M. Schaffer dagegen *Disquisitionem apologeticam, num bona opera in iustificatione fidei sint presentia? Dissertationi Wittenbergensi in vindicationem lacessiti sui scripti*: Abbildung des wahren lebendigen Glaubens in und bey der Rechtfertigung *modeste opposita* Franc. & Lips. 1718. So hat er sich auch gegen die Censur seines Buchs, wie sie den unschuldigen Nachrichten

ten

ten 1717. Ord. 6. p. 1092 einverleibt worden, verantwortet. Sub. Tit. Antwort und Erklärung auf die von Tit. Hrn. D. Valentin Läschern, Superintendent in Dresden über Hr. Io. Christoph Schaffers, Archi-Diaconi in Quersurth Tractat, Abbildung des wahren lebendigen Glaubens in und bey der Rechtfertigung vorher an diesen abgeschickten und nachgehends den unschuldigen Nachrichten einverleibten Censur gedruckt in Jahr 1719. Er hat sonst noch geschrieben: Anweisung zur wahren Hertzens-Reformation oder Veränderung und Besserung des Hertzens: wie solche bey dem rechtschaffenen Christenthum sich finden, und ein Christe dieselbe sowohl heylsamlich anfangen, als auch ernstlich fortsetzen müsse, in Frag und Antwort verfasst, von M. Io. Christoph Schaffern, Archid. Querf. Noch ferner hat er an das Licht gestellt: Den von GOtt verfluchten Feuer-Seegen, oder eigentliche Art, Ursprung und Greuel der vermeinten Kunst, durch welche entstandene Feuers-Brünste ohne natürliche Mittel solten können versprochen und ausgelöscht werden; nebst eingemischten vielen Merckwürdigkeiten deutlich vor Augen gelegt von Io. Christ. Schaffern, Leipzig 1723. Es ist diese Schrift eine weitere Ausführung des 10. Jahr vorher von ihm in 4 Bogen in 8vo herausgegebenen Tractatens, der sündliche Feuer-Seegen.

M. Io. Ernst Schwarze, ein Sohn des klesigen Hrn. Superintendentens D. Io. Schwarzen. Als 1716 die Schloß-Kirche von Ihro Hochfürstl. Durchl. Herzog Christiano gloriwürdigsten Andenkens zum öffentlichen Gottesdienst wieder erneuert worden, wird er zum Schloß-Prediger beruffen: In Jahr 1717 in April seinen Hrn. Vater bey der Superintendentur adjunglet: nach des Hr. M. Schaffers 1723 erfolgten Tode zum Archi-diacono bestellt:

bestellt: und 1732 zum Superintendenten in Schloß-Heilbrungen verordnet. Er stirbt 1740.

M. Io. Andreas Eifert. Geboren 1683 den 26 Novembr. zu Langersalge. Der Vater ist gewesen Christoph Eifert, Nagelschmidt daselbst. Nachdem er seine Studia auf Schulen und der Universität Jene vollendet, und einige Jahre vornehmer Leute Kinder privatim unterrichtet, hält er 1720 den 2 Febr. als Diaconus allhier seine Anzugs-Predigt. Tritt 1732 den 30 Novembr. das Amt eines Archi-diaconi an, und stirbt 1735 den 26 Octobr. alt 52 Jahr.

M. Io. Christoph Stange. Ist geboren 1701 den 5 Septembr. zu Weissenfels. Sein Hr. Vater ist gewesen M. Io. Christoph Stange, Professor Eloquentiæ an den Hochfürstl. Gymnasio Augusteo daselbst: nachgehends Superintendentens in Schloß-Heilbrungen 1707 und endlich Kirchen-Rath 1717. Unser Hr. M. Stange hat seine Studia sowohl auf dem Hochfürstl. Gymnasio Augusteo zu Weissenfels von 1719 bis 1721. Als auch auf der Universität Jene von 1721 bis 1724 glücklich vollendet: und 1725 den 17 Oct. zu Wittenberg in Magistrum promovirt. In Jahr 1729 den 17 p. Trinie. ist er als Pastor Substitutus bey dem Pastorat zu Schloß-Heilbrungen investirt: und 1732 den 16 Jan. seinen Hrn. Vater als Superintendenten adjungirt worden. In eben diesem Jahr hält er den 3 Advent seine Anzugs-Predigt als Diaconus allhier in Querfurt. und wird den 4. Advent Sonntag drauf investirt. In Jahr 1736 den 14 May ist er Archi-dieconus allhier worden.

III. Absatz

III. Absatz von denen Diaconis.

Io. Gamstadt, ist der erste gewesen, und 1565 am Allerheiligen Tage hieher beruffen worden. Siehe oben unter denen Archi-Diaconis.

Caspar Müller, Libenwundersis. 1566 am Michaelis Tage. Er wird 1567 wegen seines unordentlichen Lebens dimittirt. *Raths Annales*.

Ambrosius Tasche, Naustadensis. 1567 den 29 Decembr. wird erst auf der Kirchen-Kosten hergeschafft den 9 Mart. 1568. und nachgehends Archi-Diaconus alhier in Jahr 1573.

Thomas Pezold, Altenburgensis. Er wird 1567 bey der hiesigen Stadt-Schulen Cantor. 1568 um Michaelis Rector daselbst, und endlich 1573 Diaconus. stirbt 1576.

iv. Augustinus Thamm, Lipsiensis. Siehe unter denen Archi-Diaconis.

Christoph Lasius, wird 1577 d. 23 Jan. Diaconus.

Simon Stubenrauch, Diaconus um Bartholomäi 1577 - 1586.

Petrus Ebert. Diaconus 1586. resignirt 1588.

Christoph Mohorn. 1588 um Johannis Tag bis 1597. Er ist vorher Pfarr zu Barnstedt gewesen.

Io. Galliculus, 1598 den 20 Jan. Siehe die Archi-Diaconos.

Adam Schneider, Quersfurthensis. 1599 - 1616.

Christoph Andreae. 1616 - 1620. da er Archi-Diaconus worden.

M. Noa Freudemann, Quersfurthensis. 1620 - 1626.

Michael Mezius, 1626 den 26 Jul. stirbt 1633.

Christoph Gryselius, 1633; wird Archi-Diaconus

1654.

h

Petrus

Petrus Stölzer, 1654 • 1673 da er zum hiesigen
Archi-diaconat gelanget.

Christianus Nicolai von 1675 • 1686. da er den
18 Jan. seine letzte Predigt gehalten. Kommt als
Pastor an die Moritz-Kirche nach Halle.

Adam Lambert, geboren zu Mätschen in Amt
Weissenfels 1653 den 24 Juli. Wo sein Vater Pastor
gewesen. In 5ten Jahr seines Alters 1658 verliert er
seinen Vater. Wie er erwachsen studirt er zu Jena,
Weissenfels und Leipzig, wo er auch in Magistrum pro-
movirt. Als 1680 die Pest daselbst grassirt geht er nach
Weissenfels, und begiebt sich bey Hr. D. Io. Andrea Ole-
ario, Vice-General-Superintendenten daselbst zur In-
formation seiner Kinder 4 Jahr. Anno 1684 den 3ten
Septembr. bestätigen Ihro Zochfürstl. Durchlauchtigkeit
Io. Adolph ihn zum Informator Dero hochfürstlichen
Kinder. In Jahr 1686 am Sonntage Reminiscere
thut als Diaconus alhier die Probe: Wird den 26 Mart.
ordinirt und confirmirt, zieht an am Char-Freitage.
Er stirbt 1689 den 19 Septembr. alt 39 Jahr, nachdem
er sein Amt nur drittehalb Jahr verrichtet.

M. David Sigismund Büttner. Ist geboren zu
Lichtenburg, wo sein Vater M. David Büttner damahls
Rector gewesen. Er wird 1683 erslich nach Städten
und 1684 nach Jarnstädt zum Pastor befördert. In
Jahr 1690 wird er hieher zum Diaconat beruffen. Und
stirbt 1719 dem 25 Sept. Dieser Mann hat sich durch
viele Schriften und Gedächte berühmt gemacht. Seine
Schriften sind 1) *Rudera diluvii testes*: das ist zeugen und
zeugen der Sündfluth in Ansehung des jetzigen Zustandes
unserer Erd- und Wasser-Kugel, insonderheit der darinnen
viel-

vielfältig und Zeithero in Quersfurthischen Revier unterschiedlich angetroffenen ehemahls verschwemmten Thiere und Gewächse, bey dem Lichte natürlicher Weißheit betrachtet, und nebst vielen Abbildungen zum Druck gegeben. Leipzig 1710 4to. 2) *Corralliographia subterranea seu dissertatio de Corallis fossilibus in specie lapide corneo*: Horn oder gemeinen Feuer=Stein. Leipzig 1714. 3) Beschreibung der Quersfurthischen Esels=Wiese, 4to. 4) *Bruno Apostolus*, oder des Römischen Apostels in Preussen, Brunonis Leben, Tod und Verehrung nach dem Tode. Wie auch der bey seiner Capelle und Wallfarth auf der Esels=Wiese zu Quersfurth entstandene Oster=Marckt. Halle 1714. 8vo. 5) Von den Urnis oder Toden=Töpfen der alten, und der Gewohnheit ihre Toden zu verhrennen. Bey Gelegenheit der in Lützenstadt einen Dorffe unter Pfizenburg gefundenen Urnen.

M. 10. *Andreas Eisert*. Siehe die Archi-Diaconos.

M. 10. *Christoph Stange*. Siehe die Archi-Diaconos.

M. *Adam Ræder*, von Camenz aus der Lausig. Geboren 1677 den 17 Mart. Treibet seine Schul-Studia in Camenz bis 1696 in Zittau bis 1698, und studirt auf der Universität Leipzig bis in das 10 Jahr. Auf Recommendation M. Thom. Andreae Nicandri, Archi-Diaconi allhier, der ihn am Andern Oster=Feiertag 1707 vor den Evangelisch Luthrischen Grafen zu Mansfeld Io. Georg predigen hören, wird er von den damahls regierenden Bürgermeistern Hrn. Rath Io. Christian Oeltzen zum Rectorem an hiesiger Stadt-Schulen beruffen, und den 31 Aug. 1707 von Hr. D. Schwartzten durch eine Orationem solennem eingeführet. Diesen Amte hat er bis 1736 nach seiner Geschicklichkeit im Schul-Wesen mit aller Treue und unermüdeten Fleiße rühmlichst vorgestanden; und sein Andenken bey dieser Schulen unverwesslich gemacht. Im Jahr 1736 im Monath May ist er als Diaconus an hiesiger Stadt-Kirchen verordnet worden. Welches Lehr-Amte er auch bis diese Stunde mit gleichem Fleiße verrichtet.

Zum

Zum Beschluß wird der geneigte Leser inständigst gebeten die wie-
der alle gebrauchte Vorsicht eingeschlichene Druckfehler nicht
zum Nachtheil auszulegen. Ich habe nur diejenigen
angemerkt, welche den Verstand der Worte und
historischen Zusammenhang aufheben.

Auf dem Titel-Blatt vor welchen ließ welcher. den 19 No-
vembr. In der Vorrede lin. 4 nach Predigt fehlen eingefallen
und dasselbe lin. 5. ließ 18. pag. 4. lin. 1. ist und übrig. p. 5. in
nota * ließ Passauischen p. 6. in nota *Religions* Frieden. p. 9.
lin. 8. Vor 1558 ließ 1548. und lin. 9. vor 1548 ließ 1547. p. 11.
in nota ließ lateinisch pag. 12. lin. 8. ist überflüssig hiesiger *Dia-*
ces p. 13. lin. 17 ließ *Ianuarii*. pag. 14. lin. 2. ließ anzubefehlen.
p. 15. lin. 5. ließ 1599. p. 17. lin. 4. ließ wurde, p. 18. lin. 24. ließ
Arctologin lin. 30 ließ welches, p. 19. lin. 2. muß auch weg, und
in Anfang dieser Seiten waren diese Wörter Noth und verlegt
werden, lin. 23. ließ Ob. p. 21. lin. 10. ließ unterschrieben. p. 22.
lin. 15. ließ verwiesen, lin. 16. ließ so, p. 24. lin. 1. ließ Hof-Pre-
diger p. 29. in der nota ließ eignen, p. 30. in der nota vor habe
ließ haben, ib. vor *Lenon* ließ *Leon*. p. 38. lin. 1. muß das eine
dem Weg p. 39. lin. 11. ließ um, lin. 16. muß und vor Theologi-
cis weg, lin. 30 ließ höchstseeligsten, p. 40. lin. 15. ist und überflü-
ssig. lin. 23. ließ Vergnügen, p. 43. lin. 13 ließ den 13 Novembr.
in der note aufgeschlagnes. p. 44. lin. 2. vor 19. setze 18. p. 45.
vor 20 Novembr. den 19 November.



Xa 3775

ULB Halle
001 532 294

3



ML



